

10 JAHRE

**VIEL
FALT**

**Kommunale Beauftragte für die Belange
von Menschen mit Behinderungen
Baden-Württemberg**

Menschenrecht | Inklusion | Barrierefreiheit | Selbstbestimmung



Sehr geehrte Behindertenbeauftragte,
sehr geehrte Engagierte für Inklusion und Teilhabe,

zehn Jahre kommunale Behindertenbeauftragte in Baden-Württemberg – dies bietet Anlass zur Anerkennung, zum Dank und zur Ermutigung! Seitdem die Landesregierung das Amt der kommunalen Behindertenbeauftragten in den Stadt- und Landkreisen gesetzlich verankert hat, setzen Sie sich mit großem Engagement dafür ein, dass die Belange von Menschen mit Behinderungen vor Ort gehört, gesehen und berücksichtigt werden. Sie sind wichtige Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, Brückenbauerinnen und Brückenbauer zwischen Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft sowie eine starke Stimme für eine gleichberechtigte Teilhabe.

Ihre Arbeit hat in den vergangenen Jahren viel bewirkt. Sie haben Barrieren sichtbar gemacht und abgebaut, Bewusstsein geschaffen und konkrete Verbesserungen im Alltag von Menschen mit Behinderungen angestoßen – sei es in den Bereichen Mobilität, Bildung, Wohnen oder digitale Teilhabe. Oft geschieht dies mit großem persönlichem Einsatz, Beharrlichkeit und Überzeugungskraft. Dafür danke ich Ihnen, sehr geehrte Beauftragte, sehr herzlich – auch im Namen der Landesregierung.

Der Blick nach vorne zeigt: Die Rahmenbedingungen, unter denen wir leben und arbeiten, verändern sich rasant. Demografischer Wandel, Digitalisierung, Fachkräftemangel und ein verändertes gesellschaftliches Klima mit vielen Umbrüchen stellen uns vor neue Herausforderungen. Gerade in Zeiten des Wandels ist es jedoch entscheidend, dass die Belange von Menschen mit Behinderungen nicht in den Hintergrund geraten. Inklusion darf kein Nebenthema sein – sie muss von Anfang an mitgedacht werden.

Die kommunalen Behindertenbeauftragten werden deshalb auch künftig eine zentrale Rolle dabei spielen, diesen Anspruch mit Leben zu füllen. Ihre Expertise, Nähe zu den Menschen und der kontinuierliche Einsatz für eine inklusive Gesellschaft sind unverzichtbar. Ich bin überzeugt: Gemeinsam können wir die Zukunft so gestalten, dass Teilhabe, Selbstbestimmung und Barrierefreiheit selbstverständliche Bestandteile unseres Zusammenlebens bleiben.

Für die kommenden Jahre wünsche ich Ihnen Kraft, Unterstützung und weiterhin viel Erfolg bei Ihrer wichtigen Aufgabe.

Ihr

Manne Lucha MdL

Minister für Soziales, Gesundheit und Integration
Baden-Württemberg

 **Baden-Württemberg**
Ministerium für Soziales,
Gesundheit und Integration



Kommunale Behindertenbeauftragte: Zehn Jahre erfolgreich im Dienst der Belange von Menschen mit Behinderungen – Herausforderungen werden nicht weniger.

Ein Jahrzehnt kommunale Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen in Baden-Württemberg – dieses Jubiläum ist ein Grund zur Freude, vor allem aber ein Anlass zu aufrichtiger Anerkennung und Dankbarkeit. Mit den kommunalen Behindertenbeauftragten in den Stadt- und Landkreisen ist eine neue Qualität der Interessenvertretung vor Ort entstanden, die die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention direkt in den vielfältigen kommunalen Alltag übersetzt.

Die kommunalen Behindertenbeauftragten sind kompetente Fachpersonen, Ombudsstellen, Brückenbauerinnen und Brückenbauer zwischen Verwaltung, Politik, Zivilgesellschaft und den Menschen mit Behinderungen. Sie machen Barrieren sichtbar und tragen dazu bei, sie abzubauen – etwa im Hoch- und Tiefbau, im ÖPNV, in Kitas und Schulen, in der Eingliederungs- und Jugendhilfe sowie in der digitalen Kommunikation. Durch Beratung, Stellungnahmen, Beteiligung in Gremien und durch kontinuierliche Sensibilisierung sorgen sie dafür, dass Inklusion von Beginn zum integralen Bestandteil kommunalen Handelns wird.

Die hier vorliegende Jubiläumsbroschüre mit dem breiten Spektrum an Herzens- und Leuchtturmprojekten führt

eindrucksvoll vor Augen, wie vielfältig und wirkungsvoll diese Arbeit ist.

Zugleich ist uns allen bewusst, dass die Rahmenbedingungen für die erfolgreiche Tätigkeit der kommunalen Behindertenbeauftragten zunehmend herausfordernder werden. Steigende Aufgabenfülle, begrenzte finanzielle Ressourcen, der demografische Druck und ein angespanntes gesellschaftliches Klima machen die Umsetzung von Inklusion nicht leichter.

Gerade in solchen Zeiten zeigt sich, dass effektive und effiziente Inklusion und Barrierefreiheit keine Frage des „Ob“, sondern des „Wie“ sind. Inklusion ist definitiv kein Luxusprojekt, das man sich nur in guten Haushaltsjahren leisten kann. Wo freilich Inklusion von Anfang an mitgedacht wird, entstehen auch bei zurückgehenden finanziellen und vor allem personellen Ressourcen tragfähige, zukunftsfeste Strukturen.

Eines ist deshalb ganz klar: Die Landkreise stehen zu ihren Verpflichtungen aus dem Landes-Behinderten-gleichstellungsgesetz. Sie schätzen und unterstützen die kommunalen Behindertenbeauftragten als fachlich unabhängige, zugleich aber in ihre Verwaltungsorganisation eingebundene Stellen.

Ich danke allen Behindertenbeauftragten im Land für ihren unermüdlichen Einsatz und ihr großes persönliches Engagement. Der Dank gilt ebenso den Verantwortlichen in Politik und Verwaltung, die diese Arbeit ermöglichen und weiter mit voranbringen. Nur gemeinsam kann es gelingen, Inklusion und Teilhabe immer mehr zur gesellschaftlichen Selbstverständlichkeit werden zu lassen.

Prof. Dr. Alexis von Komorowski

Hauptgeschäftsführer des Landkreistags Baden-Württemberg





Ein Jubiläum, das Freude bringt – und Mut macht!

Zehn Jahre nach der Einführung der kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen blicken wir in den Städten Baden-Württembergs auf ein beeindruckendes Stück gelebter Inklusion zurück. Was 2015 mit der gesetzlichen Verankerung begann, ist heute ein festes und unverzichtbares Element kommunaler Verantwortungskultur. Die Städte und Landkreise haben damit ein starkes Signal gesetzt: für Teilhabe, Mitwirkung und gleichberechtigte Chancen.

Die kommunalen Beauftragten sind heute unverzichtbare Akteurinnen und Akteure einer inklusiven Gesellschaft. Sie sind Brücken zwischen Politik, Verwaltung und Bürgerschaft und tragen mit ihrer Fachlichkeit, ihrem Engagement und ihrer Nähe zu den Menschen maßgeblich dazu bei, dass Barrierefreiheit und Inklusion im kommunalen Alltag immer stärker verankert werden.

In den vergangenen Jahren ist sichtbar geworden, wie sehr lokale Verantwortung und persönliche Initiative einander ergänzen. Viele Projekte, Initiativen und Kooperationsformen, die aus der Arbeit der Beauftragten her-

vorgegangen sind, zeigen eindrucksvoll, wie Inklusion auf kommunaler Ebene konkret Gestalt annimmt – in der Mobilität, in Bildungseinrichtungen, bei Wohnprojekten oder in der digitalen Teilhabe.

Der Städtetag Baden-Württemberg würdigt dieses Engagement ausdrücklich. Die Städte unseres Landes stehen für eine inklusive, solidarische und offene Gemeinschaft, in der alle Menschen mit ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen Platz finden. Diese Haltung braucht Menschen, die sie Tag für Tag mit Leben füllen – wie die kommunalen Beauftragten es tun.

Für die Zukunft wünsche ich Ihnen weiterhin Kraft, Unterstützung und Zuversicht in ihrer wichtigen Aufgabe. Gemeinsam gestalten wir Städte, in denen Zugehörigkeit selbstverständlich ist.

Ralf Broß

Oberbürgermeister a. D.
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Städtetag Baden-Württemberg





Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe kommunale Behindertenbeauftragte,

zehn Jahre intensiver Einsatz für Menschen mit Behinderung auf kommunaler Ebene: Das muss gefeiert werden! Dieses Jubiläum ist ein Anlass zur Anerkennung, zum Rückblick und vor allem zum Dank. Die vorliegende Broschüre macht eindrucksvoll sichtbar, mit welchem Engagement, welcher Fachlichkeit und welcher Beharrlichkeit sich die kommunalen Behindertenbeauftragten in den Stadt- und Landkreisen seit einem Jahrzehnt für die Belange von Menschen mit Behinderungen einsetzen.

Die hier vorgestellten Projekte zeigen, wie vielfältig und wirkungsvoll kommunale Arbeit für Inklusion sein kann. Ob beim Abbau baulicher Barrieren, bei der Stärkung politischer Teilhabe, bei inklusiver Mobilität, Bildung, Arbeit oder im sozialen Miteinander in der Freizeit – stets geht es darum, gleichberechtigte Teilhabe vor Ort konkret umzusetzen. Genau dort, wo Menschen leben, arbeiten und ihren Alltag gestalten.

Ohne die Änderung des Landes-Behindertengleichstellungsgesetzes, das seit dem 1. Januar 2016 die Stadt- und Landkreise zu kommunalen Behindertenbeauftragten verpflichtet, hätten wir heute kein Jubiläum zu feiern.

Hier ist geglückt, was Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen seit Jahren fordern: Verpflichtende Barrierefreiheit und verpflichtende Inklusion. Reine Freiwilligkeit kann unsere Gesellschaft nicht ausreichend positiv voranbringen. Durch die verpflichtende Bestellung wurde überhaupt erst eine Basis geschaffen, dass sich die kommunalen Behindertenbeauftragten zu Allround-Talenten in Sachen Inklusion weiterbilden und sich gegenseitig den Rücken stärken können, wie es vielfach zum Beispiel in der gemeinsamen Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Behindertenbeauftragten passiert.

Ich weiß, wie besonders und gleichzeitig fordernd der Beruf der kommunalen Behindertenbeauftragten ist, war ich doch noch im vergangenen Jahr eine von Ihnen. Deswegen ist es mir ein besonderes Anliegen, die Interessen von Menschen mit Behinderungen auf Landesebene zielgerichtet zu vertreten, gestärkt durch die fantastische Arbeit, die die kommunalen Behindertenbeauftragten vor Ort erledigen. Sie brauchen Rahmenbedingungen, um ihre Arbeit erfolgreich ausüben zu können, gerade dann, wenn an vielen Stellen an Inklusion gespart werden soll.

Die kommunalen Behindertenbeauftragten sind starke Partner und Partnerinnen und oft die ersten Ansprechpersonen für behinderte Menschen in Problemlagen. Ich danke Ihnen allen herzlich für ihre wertvolle Arbeit in den vergangenen zehn Jahren. Setzen wir uns gemeinsam ein für ein Baden-Württemberg, in dem Menschen mit Behinderungen selbstverständlich dazugehören und gleichberechtigt teilhaben können.

Nora Welsch

Beauftragte der Landesregierung Baden-Württemberg
für die Belange von Menschen mit Behinderungen

INHALTS- VERZEICHNIS

10 Jahre Vielfalt	6	Landkreis Konstanz	56
Vielfalt der Aufgaben	7	Landkreis Lörrach	58
Gemeinsame Arbeitsgemeinschaft	11	Landkreis Ludwigsburg	60
Aufgaben der KBB in Leichter Sprache	14	Main-Tauber-Kreis	62
Kommunale Inklusionsvermittler:innen (KIV)	16	Stadt Mannheim	64
I did it my way Utz Mörbe	18	Neckar-Odenwald-Kreis	66
Alb-Donau-Kreis	20	Ortenaukreis	68
Stadt Baden-Baden	22	Ostalbkreis	70
Stadt Biberach	24	Stadt Pforzheim	72
Landkreis Böblingen	26	Landkreis Rastatt	74
Bodenseekreis	28	Landkreis Ravensburg	76
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	30	Rems-Murr-Kreis	78
Landkreis Calw	32	Rhein-Neckar-Kreis	80
Landkreis Emmendingen	34	Landkreis Rottweil	82
Enzkreis	36	Landkreis Schwäbisch Hall	84
Stadt Freiburg	38	Landkreis Sigmaringen	86
Landkreis Göppingen	40	Stadt Stuttgart	88
Stadt Heidelberg	42	Landkreis Tübingen	90
Landkreis Heidenheim	44	Landkreis Tuttlingen	92
Landkreis Heilbronn	46	Stadt Ulm	94
Stadt Heilbronn	48	Landkreis Waldshut	96
Hohenlohekreis	50	Zollernalbkreis	98
Landkreis Karlsruhe	52	Impressum	100
Stadt Karlsruhe	54		

VI EL FAL T

- ▶ **Menschenrecht**
- ▶ **Inklusion**
- ▶ **Barrierefreiheit**
- ▶ **Selbstbestimmung**

10 Jahre Kommunale Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen nach dem Landesbehindertengleichstellungsgesetz (L-BGG) in Baden-Württemberg - wenn das kein Grund zum Feiern ist?!

Mit dem Blick zurück und nach vorn, in die Zukunft gerichtet, wollen die Mitglieder der gemeinsamen Arbeitsgemeinschaft Kommunaler Behindertenbeauftragter in Baden-Württemberg (gAG) für die Belange von Menschen mit Behinderungen (KBB) unter dem Dach der Kommunalen Landesverbände in Baden-Württemberg mit dieser Broschüre Einblick geben in die Vielfalt ihrer gesetzlich verankerten Aufgaben und gelungenen Lösungen. So individuell wie die einzelnen KBBs in den Verwaltungen verortet und dort eingebunden sind, so einzigartig und vielfältig sind ihre Herzens- und Leuchtturmprojekte und

bilden dennoch eine Übersicht über Möglichkeiten und notwendige Fachthemen. Hier zeigt sich, welche Fachlichkeit die KBBs mitbringen und wie sie arbeiten, auch im gemeinsamen Verbund der gAG Kommunaler Behindertenbeauftragter. Jeder einzelne Beitrag wurde von der / dem jeweiligen KBB eigenverantwortlich gewählt und als Beitrag für diese Jubiläumsbroschüre vorbereitet.

Zielgruppe sind hauptsächlich die Mitarbeitenden der Verwaltungen. Ihnen stehen die KBBs in den jeweiligen Häusern mit dem gesetzlichen Auftrag des L-BGG fachlich beratend und begleitend zur Seite. Nur im gemeinsamen Handeln können die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention im kommunalen Verwaltungshandeln von Beginn an mitberücksichtigt werden. Nur im gemeinsamen Tun können die Aufgaben ressourcensparend geplant und umgesetzt werden. Mit dieser Broschüre wollen wir auf das Mögliche aufmerksam machen und für eine gelingende Kooperation in den kommunalen Verwaltungen und darüber hinaus sensibilisieren. Das betrifft nicht nur den sozialen Bereich, sondern alle Querschnittsbereiche der Stadt- und Landkreisverwaltungen und der Gemeinden.

In Zeiten knapper werdender Ressourcen bietet sich hier eine Möglichkeit, sich bei den jeweiligen KBBs zu melden, um eine Idee auch im eigenen Landkreis umzusetzen. Das Rad muss nicht neu erfunden werden. Inklusion und Barrierefreiheit sind keine Kostenfrage, sondern eine Frage der inneren Haltung. Diese Broschüre soll dazu anregen, sich gemeinsam mit uns auf den Weg zu machen. Chancen für den Erfolg!

**Gelebte Vielfalt ist Grundlage unserer Demokratie.
Menschen mit Behinderungen gehören dazu!**

Vielfalt der Aufgaben der Kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen nach dem L-BGG

Am 01.01.2015 trat das Landes-Behinderten-Gleichstellungsgesetz (L-BGG BW) in Baden-Württemberg in Kraft. Es hat den Zweck, Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen und ihre gleichberechtigte, barrierefreie und selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten. Es orientiert sich an der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), die 2009 von Deutschland ratifiziert wurde. Die dort festgeschriebenen Ziele werden aktuell unter anderem durch den Aktionsplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-BRK in Baden-Württemberg 2.0. mit seinen unterschiedlichen, teilhabepolitischen, allgemeinen Grundsätzen und Handlungsfeldern in 63 konkreten Maßnahmen des Landes flankiert.

Gleichzeitig regelt das L-BGG die gesetzliche Verpflichtung der 35 Landkreise und 9 kreisfreien Städte zur Bestellung von uns haupt- bzw. ehrenamtlichen kommunalen Behindertenbeauftragten (KBB) in § 15 Abs. 1 L-BGG. Dafür garantieren Stadt- und Landkreise nach Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Kostenerstattung und Zuwendungsgewährung für Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen bei den Stadt- und Landkreisen (VwV kommunale Behindertenbeauftragte), dass sich Behindertenbeauftragte im Rahmen ihrer Unabhängigkeit vollständig mit dem im L-BGG beschriebenen Aufgabengebiet, vorrangig mit der Wahrnehmung der Interessen von Menschen mit Behinderungen und der Umsetzung der UN-BRK auf Ebene des Stadt- bzw. Landkreises, befassen können. Diese Bestellung wird dafür vom Land durch jährliche, feste Beträge finanziell gefördert.

Rahmenbedingungen

Die jeweiligen Verwaltungen stellen den haupt- oder ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten deshalb nicht

nur die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Räumlichkeiten, technische Ausstattung und Arbeitsmittel zur Verfügung, sondern auch entsprechende Finanzmittel für eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit, für die Teilnahme an sowie für die Organisation von Veranstaltungen, Tagungen und Weiterbildungen. Die Stadt- und Landkreise haben sicherzustellen, dass für die hauptamtliche Wahrnehmung der Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen insgesamt eine Vollzeitstelle geschaffen wird. Seit Inkrafttreten des L-BGG und der VwV Kommunale Behindertenbeauftragte hat sich die Wahrnehmung und Inanspruchnahme der KBBs stetig erweitert, darunter sind die folgenden vielfältigen Aufgaben:

Wahrnehmung der Belange von Menschen mit Behinderungen

Die Beratung der Verwaltungen und das Einbringen der Belange von Menschen mit Behinderungen in Kreis- und Gemeinderat bzw. in deren Ausschüsse. Dafür Beratung aller Dienststellen bzw. Fachabteilungen der jeweiligen Stadt- und Landkreise in Fragen der Inklusion und Barrierefreiheit: u.a. Hoch- und Tiefbau (Kreiseigene Gebäude, Straßen, ÖPNV), Kitas und Schulen, Gesundheits-, Sozial- und Jugendhilfeangebote. Dafür haben die Verwaltungen uns KBBs frühzeitig in die jeweiligen Prozesse mit einzubinden. Dazu gehört auch die Förderung und Sicherstellung von Barrierefreiheit und das Hinwirken auf barrierefreie Gestaltung, Kommunikation und Information.

Sicherstellen von Beteiligung und Partizipation

Wir KBBs sollen die Beteiligung und Partizipation von Menschen mit Behinderungen an kreisweiten bzw. städtischen Entscheidungsprozessen fördern. Daher setzen wir

uns dafür ein, dass Behindertenbeiräte auf kommunaler Ebene gebildet werden und diese in Entscheidungsprozesse beratend mit einbezogen werden.

Die Notwendigkeit von Barrierefreiheit für die selbstbestimmte Teilhabe am eigenen Leben machen wir immer wieder nach außen hin sichtbar. Auch hier ist Kooperation sehr hilfreich, besonders mit den Erfahrungsexpertinnen und Experten in eigener Sache. Selbst zu bestimmen bedeutet auch, sich und seine Belange selbst vertreten zu dürfen. Wir als KBBs verstehen uns dabei als vermittelnde und unterstützende Fach-Personen zwischen Verwaltung, Gemeinde und freien Trägern.

Sicherstellen von Schutzmaßnahmen

Der Einsatz für den Schutz, besonders von Frauen mit Behinderungen, ist im L-BGG explizit genannt. Das L-BGG benennt diesen Auftrag, der sich auch an uns KBBs richtet, so deutlich aufgrund der Gefahr von Mehrfachdiskriminierung, die auch zu Gewalt führen kann. Dieses sollte auf allen zuständigen Ebenen mitgedacht und von Beginn an mit umgesetzt werden.

Ansprech- und Vermittlungsstelle

Auch die Rolle als Ombudsperson ist Teil unserer Arbeit. Sie kommt bei Beschwerden im Verwaltungshandeln oder bei Diskriminierung oder nicht inklusivem Verhalten innerhalb der Verwaltung zum Tragen. Durch gegenseitige Sensibilisierung, Vermittlung und Dialog zwischen Behörde und Mensch mit Behinderung unterstützen wir bei der Lösung des Konflikts.

Für die Belange der Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen sind wir Ansprechstelle, Wegweiser und wichtiger Kooperationspartner in unserem jeweiligen kommunalen Netzwerk.

Koordinierungsaufgaben

Das L-BGG stellt es in das Ermessen der übrigen Gemeinden, eigene Behindertenbeauftragte zu bestellen, um Inklusion vor Ort nachhaltig voranzubringen. Zu unseren Aufgaben zählt auch die Koordination der Beauftragten in den Gemeinden. Aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten und der kommunalen Selbstverwaltung sowie der Nähe zu den Akteurinnen und Akteuren in den Kommunen ist dies eine sinnvolle und hilfreiche Zielsetzung für den Gesamtprozess.

Zur Umsetzung aller Aufgaben führen KBBs Beratungs- und Kooperationsgespräche, initiieren gemeinsame Projekte, inklusive Veranstaltungen, Workshops, Schulungen oder Fachtage, schreiben Stellungnahmen, nehmen an Arbeitsgruppen teil, halten Kontakt zu Presse und Politik und vieles mehr. Gleichzeitig haben wir ein offenes Ohr für die Belange derer, die wir vertreten: Menschen mit Behinderungen.

Netzwerkarbeit

Inklusion ist als gesamtgesellschaftliche Aufgabe nur gemeinsam erreichbar. Netzwerkarbeit innerhalb der Verwaltungen und durch Dialog mit Einrichtungen, Vereinen und Organisationen auf kommunaler Ebene und mit Engagement im Bereich unserer gAG KBB auf Landesebene ist ein wichtiger Teil unserer Arbeit. Vernetzung bietet uns außerdem notwendige Informationen, fachlichen Austausch und unterschiedliche Perspektiven.

KBB innerhalb der Verwaltungsorganisation

Wir KBBs agieren nach dem L-BGG unabhängig und weisungsungebunden. Dennoch sind wir Mitarbeitende unserer Stadt- bzw. Landkreisverwaltung und somit Teil eines behördlichen Systems. Diesen Spagat gestalten wir gemeinsam im Dialog und in Abstimmung mit unseren Vorgesetzten und den jeweiligen Fachbereichen der Verwaltungen. Somit sind wir KBBs mit diesen Querschnittsaufgaben für alle Dezernate und Fachbereiche zuständige Ansprechstelle, was im Umkehrschluss eine enorme Bandbreite an Fachwissen voraussetzt.

Die vielfältige Querschnittsaufgabe wird uns dadurch erleichtert, dass uns die jeweiligen Verwaltungen (nach § 15 Absatz 4 L-BGG) frühzeitig bei allen Planungen beteiligen müssen, bei denen spezifische Bedarfe behinderter Menschen impliziert sind. In Ombudsfällen ist uns Akteneinsicht zu gewähren.

Voraussetzungen der KBB

Wir KBBs verfügen nicht nur über unsere fachlichen, breit aufgestellten Qualifikationen, unsere berufliche Erfahrung und unser Fachwissen aus laufender Fort- und Weiterbildung, sondern auch über ein besonderes Maß an Flexibilität, Belastbarkeit und Frustrationstoleranz. Zusätzlich bringen wir viel Herzblut und Freude an den Herausforderungen und der Arbeit mit. Viele von uns KBBs verfügen über zusätzliche Expertise aus eigener Behinderungserfahrung und/oder als pflegende Angehörige. Dies ist zwar keine Voraussetzung, etwaige Erfahrungen können aber durchaus hilfreich sein. Dadurch bieten wir ein breites Spektrum an Wissen in vielen Bereichen, welches wir uns auch gegenseitig, im Rahmen von kollegialer

Beratung oder in Facharbeitsgruppen zur Verfügung stellen. Gleichzeitig stützen wir uns kollegial, was die Arbeit als KBB stärkt und wesentlich zur Stabilität und zur Entlastung beiträgt. Durch die gAG KBB ist es inzwischen ein gegenseitiges Geben und Nehmen, dies kommt deshalb auch den Stadt- und Landkreisverwaltungen zugute. Ganz nach dem Motto: „Wir sind mehr als die Summe unserer Mitglieder und schaffen es mit Zusammenhalt und geeinter Kraft, Unmögliches möglich zu machen.“

Zur Erfüllung all dieser vielfältigen Aufgaben benötigt es ein festes Vertrauensverhältnis, Dialogbereitschaft und das Bekenntnis zu Inklusion als grundlegende Haltung; sowohl auf der Seite von uns KBBs als auch auf der Seite der jeweiligen Verwaltungsebenen. Es braucht dafür auch unsere besondere Position als KBB mit Rückendeckung der Leitungsebene. Perspektivisch betrachtet ist uns KBBs wichtig, dass Inklusion als Menschenrecht selbstverständlich und nicht verhandelbar ist und bleibt. Wir tragen gern im Rahmen des L-BGG und unserer individuellen Möglichkeiten weiter dazu bei.



Gemeinsame AG der kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen (gAG KBB) unter dem Dach der Kommunalen Landesverbände in Baden-Württemberg

Das L-BGG sieht keine Koordinierungsstelle für die KBBs der Stadt- und Landkreise vor. Schnell wurde den ehrenamtlichen und hauptamtlichen KBBs deutlich, dass es ein verbindendes, koordinierendes Element braucht. Mit Beschluss in den jeweiligen Gremien des Städte- und Landkreistags (KLV) wurde in Folge die gAG KBB unter dem Dach der KLV im November 2020 gegründet. Sie bringt ihre 44 Mitglieder zusammen, ermöglicht den fachlichen Austausch und ist Bindeglied hin zu den Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartnern auf Landesebene. Ziel ist es, die Belange von Menschen mit Behinderungen landesweit einheitlicher und wirkungsvoller zu vertreten. Die Mitglieder haben einen gewählten Vorstand, der als Lenkungsteam (siehe unten) flexibel, praxisorientiert und transparent die Aufgaben für die gAG wahrnimmt. Die gewählte Vorsitzende, von Beginn an Petra Mumbach und ihre Stellvertreterin Jennifer Langer, sowie die anderen sechs Mitglieder treffen sich monatlich, in der Regel online, zu ihren Sitzungen.

Die gAG KBB stärkt mit ihrer übergeordneten Arbeit die fachliche Qualität, Sichtbarkeit und Wirksamkeit der KBB und trägt zur Weiterentwicklung inklusiver, kommunaler Strukturen bei. So sind als Beispiele der Austausch zu rechtlichen Neuerungen, die gegenseitige Unterstützung bei schwierigen Fragen, Initiierung fachlicher Schulungen in Kooperation oder Veröffentlichung von Best-Practice-Beispielen zu nennen. Darüber hinaus werden regelmäßig „Think Tanks“ im Onlineformat während der Mittagspause organisiert, zu denen auch Fachleute eingeladen werden. Die Idee „virtueller Stehtisch“ wurde in der Coronazeit zur kollegialen Beratung und vor allen Dingen für neue Kolleginnen und Kollegen entwickelt und etabliert, um sie beim Einstieg bestmöglich zu unterstützen. Die gAG KBB vertritt die Interessen der KBB und ihrer Perspektive aus der kommunalen Ebene gegenüber der Landesebene. Dafür finden regelmäßige und anlassbezogene

ne Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern aus dem Referat Menschen mit Behinderungen des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, dem Städte- und Landkreistag und Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS), dem Gemeindetag und der Beauftragten der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen statt. Vertreter der gAG KBB erstellen gemeinsam mit Fachstellen Leitfäden und Handlungsempfehlungen und führen Fachtage und Landestagungen durch. Die Expertise zu einzelnen Themen der KBBs werden in eigenen fachspezifischen Unterarbeitsgruppen (sogenannten UAGs) gesammelt. Hier werden Lösungen und Strategien erarbeitet, von denen alle KBBs profitieren können.

Durch die Berufung von KBBs aus dem Vorstand in landesweite Fachgremien und Arbeitsgruppen werden Anliegen von Menschen mit Behinderungen von der kommunalen Ebene gebündelt und in die fachpolitische Arbeit eingebracht. Dadurch übernimmt die gAG KBB eine Scharnierfunktion. Die Ergebnisse werden über die gAG-Mitglieder wieder auf die kommunale Ebene zurückgespielt und können in die Praxis einfließen. Dies hilft, inklusive Strukturen auf kommunaler Ebene zu verbessern. Die gAG KBB unterstützt bei der Umsetzung von Rechten und Schutzstandards, die für ihre Zielgruppe der Menschen mit Behinderungen von Belang sind, beispielsweise beim Bundesteilhabegesetz, beim Schulgesetz oder bei der inklusiven Katastrophenvorsorge. Der Vorstand bündelt die Expertise und Erfahrungen der KBBs aus der kommunalen Praxis und bringt die gemeinsame Positionierung in die entsprechenden Facharbeitsgruppen ein oder vertritt sie in gemeinsamen Stellungnahmen gegenüber den Landesverbänden. Für den gemeinsamen Einsatz zur Umsetzung der UN-BRK in Baden-Württemberg gibt es darüber hinaus eine enge Zusammenarbeit mit der Landesbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen.

Gewählter Vorstand

- ▶ Petra Mumbach, LK Rastatt, Vorsitzende
- ▶ Jennifer Langer, Stadt Stuttgart, stellv. Vorsitzende
- ▶ Mohamed Zakzak, Stadt Pforzheim
- ▶ Anita Diebold, Ortenaukreis
- ▶ Julia Tamm, Schwarzwald-Barr-Kreis
- ▶ Silvia Pflumm, Landkreis Tübingen
- ▶ Irina Richter, Stadt Heilbronn
- ▶ Daniela Glaser, Landkreis Biberach.

Mitglieder des Vorstands und der gAG KBB sind inzwischen in diverse Landes-Arbeitsgruppen berufen

- ▶ Landesbeirat Menschen mit Behinderungen - Silvia Pflumm
- ▶ Bank der Interessenvertretung bei der VK, Rahmenvertrag BTHG - Jennifer Langer
- ▶ Bank der Interessenvertretung AG KVJS Gewaltschutzkonzepte - Petra Mumbach
- ▶ AG Inklusion beim Städtetag - Vorsitzende Irina Richter
- ▶ Facharbeitsgruppen des Landeszentrum Barrierefreiheit - Anita Diebold, Ursula Frenz, Claudia Lychacz
- ▶ AG Teilhabe, Interessenvertretung Menschen mit Behinderungen - Petra Mumbach
- ▶ Arbeitsgruppe der Initiative Inklusiver Katastrophenschutz - Irina Richter, Silke Ssymank.

Dem Vorstand und den KBBs ist es durch großes Engagement gelungen, die gemeinsame Arbeit in ihrer Qualität und Sichtbarkeit sowohl auf Landesebene als auch auf kommunaler Ebene stetig voranzubringen. Herzlichen Dank für die gelungene Arbeit und das gute kollegiale Miteinander. Dazu beigetragen hat auch die Kooperation mit den vielen Netzwerkpartnern der gAG KBB auf den verschiedenen Ebenen und den vielen Unterstützern.

Stets auf Augenhöhe, mit gegenseitiger Wertschätzung und mit dem gemeinsamen Ziel einen gewinnbringenden Beitrag für die Umsetzung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes und der UN-BRK zu leisten. Dafür unser herzliches Dankeschön an dieser Stelle. Wir freuen uns darauf, gemeinsam und mit Ihnen allen unser 10-jähriges Jubiläum am 23. April 2026 im Landratsamt Rastatt gebührend feiern zu können und auf die weitere Zusammenarbeit. Es gibt noch viel zu tun, ganz nach dem Motto:

„Ein Traum, den man alleine träumt, ist nur ein Traum. Ein Traum, den man zusammen träumt, wird Wirklichkeit.“ (Yoko Ono, Künstlerin)



Die Aufgaben der kommunalen Behindertenbeauftragten in leichter Sprache

- 1 Flyer der Kommunalen Behindertenbeauftragten im Rhein-Neckar-Kreis | Respekt, Anerkennung, Wertschätzung - für eine inklusive Gesellschaft | Seite 2, rechte Spalte
- 2 Flyer Aufgabenbeschreibung der Kommunalen Behindertenbeauftragten in Leichter Sprache der Stadt Heidelberg | Seiten 2 und 3
- 3 Flyer Beauftragte für Menschen mit Behinderung im Landkreis Heidenheim | Leichte Sprache | Seite 2 und das Icon Leichte Sprache



1

Die kommunale Behindertenbeauftragte



Die **Behindertenbeauftragte** möchte:
Menschen mit und ohne Behinderungen haben die gleichen Rechte.



Sie informiert und hilft.

Dafür redet sie mit:

- Menschen mit Behinderungen
- Ämtern
- Selbsthilfe-gruppen
- Verbänden und Organisationen



Die **Behindertenbeauftragte** ?

kennt die Probleme von Menschen mit Behinderungen.
Sie weiß, wo es Hilfe gibt.



Niemand darf zu der Behindertenbeauftragten sagen:

- So geht Ihre Arbeit richtig.
- Das müssen Sie machen.

Die Behindertenbeauftragte entscheidet selbst.



Erstellt von Silke Ssymank und dem Zentrum für Inklusion Weinheim, 2021;
Illustrationen: ©Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.; Illustrator: Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.

2

Übergeordnete Dienst-Stellen

Die Behinderten-Beauftragte ist nur dem Oberbürgermeister unterstellt:
Oberbürgermeister von Heidelberg ist Prof. Dr. Eckart Würzner.

Zuständigkeit

Die Behinderten-Beauftragte ist
Ansprech-Partnerin für Menschen mit Behinderung.
Sie spricht mit Organisationen und Verbänden.
Sie spricht mit Selbst-Hilfe-Gruppen.



Die Behinderten-Beauftragte kennt die Probleme von Menschen mit Behinderung genau.
Sie weiß, wer helfen kann und gibt Tipps.
Sie kennt Fach-Leute, die weiterhelfen.

Befugnisse – was darf die Behinderten-Beauftragte:

Wenn es um Menschen mit Behinderung geht, sollen die **Ämter die Behinderten-Beauftragte um Rat fragen.**
Die Behinderten-Beauftragte kann den Ämtern Vorschläge und Empfehlungen machen.
Sie arbeitet **unabhängig**.



Bericht

Die Behinderten-Beauftragte macht am Jahres-Ende einen Bericht.
Darin steht, was sie in diesem Jahr gemacht hat.



Vertraulichkeit

Was man mit der Behinderten-Beauftragten bespricht, wird **vertraulich** behandelt.
Sie darf **nichts** ohne Erlaubnis **weitsagen**.



3

Unsere Aufgaben

Teilhabe

Es gibt das Landes-Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz.
In diesem Gesetz steht:

- Alle Menschen sollen überall in der Gesellschaft **dabei sein können.**
- Alle Menschen sollen **überall mitmachen** können.
- **Kein Mensch darf benachteiligt werden.**



Das gilt auch für Menschen mit Behinderung.
Sie sollen **keine Nachteile haben.**
Sie gehören zur Gesellschaft dazu.
Dafür setzen wir uns ein!



Hindernisse sollen abgebaut werden.
Dabei wollen wir helfen.

Hilfe durch Beratung

- Wir helfen Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen durch Beratung.
- Wir helfen beim Kontakt mit Behörden und Ämtern.
- Die Inklusion im Landkreis Heidenheim soll besser werden.
Wir beraten Politik und Verwaltung dazu.
- Wir achten auf **Barriere-Freiheit.**
Besonders dort, wo etwas Neues geplant wird.



Bild-Nachweise für (3):

Strich-Zeichnungen:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers

Leicht Lesen-Symbol:

© Europäisches Logo für einfaches Lesen: inclusion europe

Text-Prüfung:

Habila Büro Leichte Sprache

Projekt für mehr Inklusion in Kommunen in Kooperation mit den Kommunalen Beauftragten der Menschen mit Behinderungen

Den Gemeinden steht es laut § 15 Absatz 1 Satz 2 L-BGG frei, eigene Behindertenbeauftragte zu bestellen. Viele Gemeinden haben sich inzwischen auf den Weg gemacht, Beauftragte für Inklusion einzusetzen.

An dieser Stelle setzt das Projekt „Kommunale Inklusionsvermittler:innen (KIV)“ der Akademie der Hofgut Himmelreich gGmbH an, das inzwischen in Kooperation mit der 1a Zugang gGmbH durchgeführt wird.

KIV arbeiten im Auftrag ihrer Kommune und setzen sich vor Ort für mehr Barrierefreiheit und Teilhabe ein.

Was sie eint: Sie setzen sich dafür ein, dass alle Menschen mit und ohne Behinderungen gleich gut leben können. Sie sind Ansprechpartner in der Gemeinde und in den Kreisstädten vor Ort. Sie wirken auf die Vielfalt der Gesellschaft und den Abbau von Barrieren hin. Zudem sind sie „Brückenbauer“ zur Sensibilisierung von Verwaltung, Institutionen, Vereinen und der Bürgerschaft. Dafür knüpfen sie auf kommunaler Ebene ein enges Netzwerk aus Vereinen, Organisationen, Interessenvertretungen, Selbsthilfe und Ehrenamtlichen im Quartier und über Generationen hinweg. Das schafft Zusammenhalt und ist ein Gewinn für alle. Demokratie braucht Inklusion und stärkt die Bürgergesellschaft.

Die jeweiligen Kommunalen Behindertenbeauftragten begleiten als Partner die zweijährige Projektphase. Danach übernehmen sie die Koordination der KIV in ihrem Stadt- oder Landkreis, um das Projekt nachhaltig zu etablieren und fachlich zu beraten.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg fördert dieses Projekt seit 2014 aus Landesmitteln, die der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen hat. Die teilnehmenden Kreise, in denen KIV

etabliert werden sollen, beteiligen sich mit einem gewissen Anteil an den Kosten.

Inzwischen ist das Modell in 11 Landkreisen etabliert mit 90 KIVs, die in ihrem jeweiligen Wirkungskreis kreativ und mit den Kooperationspartnern vor Ort die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen aktiv verbessern. Das daraus entstandene Landesnetzwerk und die Zahl der aktiven KIV in Baden-Württemberg wachsen stetig!

Teilnehmende Landkreise sind bisher:

- ▶ 2015 Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
- ▶ 2017 Landkreise Emmendingen und Lörrach
- ▶ 2021 Landkreis Rastatt, Ortenaukreis, Enzkreis und Landkreis Böblingen
- ▶ 2022 Landkreise Tübingen und Reutlingen
- ▶ 2024 Rhein-Neckar-Kreis
- ▶ 2026 Landkreis Ravensburg

Fazit: KIV ist ein Erfolg!

Weitere Informationen:

<https://www.kivnetzwerk.de/>





Utz Mörbe

I did it my way

Wie gute Inklusion in der Arbeitswelt gelingen kann

Mein Name ist Utz Mörbe. Seit einer gefährlichen Herz-OP als Kind muss ich mit verschiedenen Einschränkungen leben. Nach der Schule hatte ich trotz vieler Praktika keine Aussicht auf eine Ausbildung oder einen Arbeitsplatz. So begann mein Arbeitsleben in Werkstätten für Menschen mit Behinderung. Diese Zeit hat mich geprägt – nicht nur positiv, sondern auch kritisch. Heute bin ich kommunaler Behindertenbeauftragter. Der Weg dorthin war lang und mit vielen Erfahrungen verbunden.

Ich besuchte zunächst den Berufsbildungsbereich der GWW Calw. Dort lernte ich zwar Grundlagen für das Arbeitsleben, musste aber auch erfahren, dass Werkstätten oft nur geringe individuelle Entwicklungsmöglichkeiten bieten. Viele Entscheidungen werden für die Beschäftigten getroffen und nicht mit ihnen. Das hat mich nachdenklich gemacht. Ich wollte mehr mitbestimmen und meine eigenen Fähigkeiten stärker einbringen.

Auch später in der GWW Sindelfingen erlebte ich, dass Menschen mit Behinderung häufig unterschätzt werden.

Die Arbeitsbedingungen sind im Vergleich zum ersten Arbeitsmarkt nicht immer gleichberechtigt, die Bezahlung ist extrem niedrig. Der Mindestlohn gilt dort nicht. Diese Erfahrungen motivierten mich, für die Rechte der Beschäftigten zu kämpfen. Sehr positiv war für mich die Begegnung mit dem Werkstatttrat. Er gibt den Beschäftigten eine Stimme. Hier erfuhr ich die Bedeutung von Mitbestimmung.

Anschließend war ich 15 Jahre bei Atrio in Leonberg tätig. Auch dort erlebte ich, dass Menschen mit Behinderung oft nicht die gleichen Chancen bekommen wie andere. Ich übernahm Verantwortung und wurde zum 1. Vorsitzenden des Werkstattrates gewählt. Ich konnte aktiv mitgestalten und lernte, wie man Interessen vertritt, Gespräche führt und sich für Verbesserungen einsetzt. In dieser Funktion konnte ich einiges bewegen. Das machte mir Mut und stärkte mein Selbstbewusstsein. Ich setzte mich konsequent für die Rechte der Beschäftigten und für bessere Bedingungen ein.

Ein weiterer sehr wichtiger Schritt war meine Tätigkeit als Vertreter des Werkstattrates von Atrio im Teilhabebeirat des Landkreises Böblingen. In diesem Gremium arbeiten Menschen mit Behinderung zusammen, um Inklusion voranzubringen. Hier erlebte ich endlich echte Mitbestimmung und eine Diskussionskultur auf Augenhöhe. Ich konnte meine Erfahrungen einbringen und an politischen Entscheidungen mitwirken, acht Jahre davon sogar als Vorsitzender des Beirats.

Durch mein ehrenamtliches Engagement im Werkstatttrat und im Teilhabebeirat habe ich viel gelernt. Ich konnte erkennen, dass Veränderung möglich ist, wenn man sich konkret einmischt und Verantwortung übernimmt. Diese Erfahrungen haben mir den Weg geebnet, kommunaler Behindertenbeauftragter zu werden. Als die Stelle frei

wurde, habe ich mich erfolgreich beworben - gemeinsam mit einer Kollegin übe ich sie seit 2 Jahren aus.

Als ehemaliger Betroffener setze ich mich dafür ein, dass Menschen mit Behinderung nicht nur betreut, sondern ernst genommen werden. Werkstätten dürfen keine Endstation sein. Teilhabe, Mitbestimmung und echte Inklusion müssen im Mittelpunkt stehen. Mein Ziel ist es, Strukturen zu verbessern und Barrieren auch im politischen Umfeld abzubauen – damit Menschen mit Behinderung möglichst selbstbestimmt leben und arbeiten können.

Mein Weg war nicht einfach, aber er hat mir gezeigt: Engagement lohnt sich. Besonders die positive Erfahrung im Werkstatttrat und im Teilhabebeirat hat mir die Kraft gegeben, den nächsten Schritt zu gehen und Verantwortung auf kommunaler Ebene zu übernehmen.



Alb-Donau-Kreis

Imke Schmid

Businesskonzept für die Unterarbeitsgruppe „Inklusion Kita/Schule“ der gAG Kommunalen Behinderten- beauftragter (gAG KBB)

Hintergrund

Die Unterarbeitsgruppe (UAG) „Inklusion Kita/Schule“ wurde Anfang 2022 auf Initiative von Imke Schmid aus dem Alb-Donau-Kreis gegründet. Sie fungiert als Bindeglied zwischen den gAG KBB, deren Vorstand und den relevanten Netzwerkpartnern und verfolgt das Ziel, inklusive Bildungs- und Teilhabemöglichkeiten für Kinder mit Behinderungen in Kitas und Schulen zu fördern. Frau Schmid, die als Sprecherin der UAG fungiert, leitet die Gruppe und unterstützt die Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen.

Ziele und Aufgaben

Die UAG verfolgt mehrere zentrale Ziele, darunter:

1. Erhebung des Ist-Stands: Die Gruppe untersucht bestehende Herausforderungen wie Fachkräftemangel, begleitende Hilfen und den Umgang von Fachkräften in Kitas mit Kindern mit Behinderungen. Dabei werden auch Konzepte für eine inklusivere Praxis sowie die Auswirkungen des Fachkräftemangels betrachtet.

2. Austausch und Kooperation: Über Gespräche mit Kooperationspartnern auf Landesebene (Landesbehindertenbeauftragte, Kommunale Landesverbände) wird ein gemeinsames Verständnis für die Herausforderungen auf kommunaler Ebene gefördert.

3. Entwicklung von Lösungen: Die Gruppe sucht nach konkreten Lösungen für die identifizierten Problemfälle, z.B. durch den Austausch von Best-Practice-Beispielen aus anderen Regionen.

Schwerpunktt Themen 2024

Im Jahr 2024 konzentriert sich die UAG auf zwei Hauptthemen:

1. Inklusion in Kitas
2. Inklusion in Schulen

Diese Themen wurden als Schwerpunkte in den Landestagungen der KBBs aufgenommen, die zweimal jährlich stattfinden. Vertreter des Sozial- und Kultusministeriums sowie der Kommunalen Landesverbände nehmen daran teil und werden von der UAG inhaltlich mit vorbereitet.

Ziele der Landestagungen

Die Landestagungen der KBBs bieten eine Plattform für den Austausch und das Lernen von erfolgreichen Praxisbeispielen. Dabei werden auch die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Inklusion diskutiert, wie Barrierefreiheit in Kitas, Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZen) sowie in Schulen. Ein zentrales Anliegen der KBBs ist es, dass Kinder mit Behinderungen gute Teilhabechancen erhalten, sich an den jeweiligen Bildungseinrichtungen angenommen fühlen und eine erfolgreiche Entwicklung erfahren.

Kooperationsprojekte

Ein herausragendes Projekt aus den Kooperationsgesprächen ist das Onlineangebot des Landkreistags zum Thema „Inklusion in Kindertageseinrichtungen – digitaler Austausch“. Dieses bietet eine digitale Plattform für Fachleute aus den Bereichen Sozialplanung, Jugendhilfe, Eingliederungshilfe und KBBs, um über die Herausforderungen und Lösungen im Bereich der inklusiven Kinderbetreuung zu diskutieren.

Best-Practice-Ansatz

Imke Schmid hat in ihrer eigenen Verwaltung den „Arbeitskreis Eingliederungshilfe“ erfolgreich ausgebaut und konzeptionell neu ausgerichtet. Der Arbeitskreis, bestehend aus Fachkräften der Stadt Ulm und des Alb-Donau-Kreises, Frühförderstellen, Fachberatungen und KBBs, fördert den interdisziplinären Austausch und die Zusammenarbeit zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) sowie relevanter gesetzlicher Grundlagen. Diese Arbeit wird als Vorbild für die Entwicklung weiterer Netzwerke in anderen Landkreisen und Städten angesehen.

Erfolge und Perspektiven

Die Arbeit der UAG ist ein gelungenes Beispiel dafür, wie KBBs auf kommunaler Ebene einen maßgeblichen Beitrag zur inklusiven Bildung leisten können. Der Austausch und die Zusammenarbeit innerhalb der UAG sowie mit verschiedenen Partnern zeigen, wie wichtige Ziele der UN-BRK und der gesetzlichen Grundlagen in der Praxis umgesetzt werden können. Diese Bemühungen kommen nicht nur dem Alb-Donau-Kreis, sondern allen Stadt- und Landkreisen sowie den Menschen mit Behinderungen zugute.

Fazit

Die UAG „Inklusion Kita/Schule“ ist ein dynamisches und innovatives Netzwerk, das es ermöglicht, die Inklusion von Kindern mit Behinderungen in Kitas und Schulen aktiv voranzutreiben. Durch den kontinuierlichen Austausch, die Förderung von Best-Practice-Beispielen und die Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren aus Politik und Verwaltung leistet die UAG einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung einer inklusiven Gesellschaft.



Stadt Baden-Baden

Ricarda Moser



Baden-Baden ist Host Town für die Special Olympic World Games

Im Jahr 2023 fanden die Special Olympics World Games in Berlin statt. Diese Sportveranstaltung versteht sich als inklusive Bewegung, die Menschen mit geistiger Behinderung durch den Sport zu mehr Anerkennung, Selbstbewusstsein und letztlich zu mehr Teilhabe an der Gesellschaft verhelfen möchte. Die internationalen Delegationen wurden auf über 200 inklusive Kommunen verteilt, eine davon war Baden-Baden.

Neben der Zeit mit den Gästen aus Guatemala waren auch weitere inklusive Projekte Bestandteil der Bewerbung als Host Town. So wurden Sportler mit geistiger Behinderung aus der Region fotografiert und diese Fotografien in der Wagener-Galerie, einem großen Modehaus in der Baden-Badener Fußgängerzone, ausgestellt und es gab eine Lesung in Leichter Sprache in der Stadtbibliothek.

Von 12. bis 15. Juni 2023 begrüßte dann die Stadt 46 Sportlerinnen und Sportler mit geistigen und Mehrfachbehinderungen zusammen mit ihrem Betreuungs- und medizinischem Personal aus Guatemala. Die Gäste bereiteten sich in Baden-Baden auf die Teilnahme an den Special Olympics World Games in Berlin vor, der weltweit größten inklusiven Sportveranstaltung.

Die Gäste übernachteten und trainierten in der Sportschule in Steinbach. Hier bereiteten sich die Athletinnen und Athleten auf ihre Wettkampf-Sportarten Leichtathletik, Badminton, Schwimmen, Futsal, Rhythmische Sportgymnastik, Reiten, Golf und Bowling vor. Das Umfeld in

der Sportschule bot optimale Trainingsbedingungen und ließ auch genügend Platz für individuelle Ruhephasen.

Unter der Leitung der damaligen Kommunalen Behindertenbeauftragten Nora Welsch war ein vielfältiges Programm geplant; die Gäste sollten schließlich auch etwas von ihrer Gastgeberstadt sehen und die Umgebung kennenlernen. Es gab eine Fahrt auf Baden-Badens Hausberg mit anschließendem Picknick, eine Stadtführung in einfacher Sprache, ein Besuch des Mummelsees an der Schwarzwaldhochstraße und einen gemeinsamen lockeren Grillabend mit Stadtverwaltung und allen Ehrenamtlichen auf der Terrasse der Geroldsauer Mühle.

Den krönenden Abschluss des Host Town Programs bildete ein rundum gelungenes inklusives Fußballfest im Aumattstadion. Rund 250 Zuschauerinnen und Zuschauer fanden sich bei bestem Wetter im Stadion ein und feierten mit den sechs Teams und vielen freiwilligen Helfern ein großes Fußballfest. Insgesamt zwei Teams aus Guatemala und vier weitere Teams aus der Region mit Menschen mit und ohne Behinderung gingen an den Start. Begleitet wurde das Fußballfest von einem bunten Rahmenprogramm. Musik- und Tanzaufführungen von örtlichen Vereinen und Schulen sorgten für Unterhaltung in den Spielpausen. Um das gastronomische Angebot kümmerten sich der FC Lichtental, das Richard-Wagner-Gymnasium und die Robert-Schuman-Schule. Ein Eiswagen brachte die notwendige Abkühlung.

Aus dieser Host Town-Veranstaltung hat sich ein jährlich stattfindendes inklusives Fußballturnier entwickelt: Seit 2024 veranstaltet der FC Lichtental, einer der Baden-Badener Fußballvereine, jährlich im Frühsommer ein inklusives Fußballfest auf seinem Platz. Die hieran teilnehmenden Mannschaften kommen inzwischen aus der Gegend von Bruchsal bis Freiburg.





Biberacher Tage für seelische Gesundheit

Die Biberacher Tage seelischer Gesundheit finden jedes Jahr im Herbst rund um den Welttag der seelischen Gesundheit am 10. Oktober statt.

Ziel der Veranstaltungsreihe ist es, über psychische Gesundheit zu informieren, zu sensibilisieren, präventive Angebote zu bieten und Betroffene wie Angehörige zu stärken.

Landkreis Biberach

Daniela Glaser

Die Projektleitung und Koordination der Aktionstage liegen bei mir als kommunale Behindertenbeauftragte. Getragen wird das Programm von einem engagierten Organisationsteam, das aus Ehrenamtlichen, Hauptamtlichen, Selbsthilfegruppen sowie Mitarbeitenden verschiedener Träger besteht, die im Bereich der seelischen Gesundheit im Landkreis Biberach tätig sind.

Durch diese vielfältige Zusammenarbeit entsteht jedes Jahr ein breites und lebendiges Angebot, das die verschiedenen Perspektiven und Erfahrungen in diesem Themenfeld zusammenführt. Dabei legen wir großen Wert darauf, niederschwellige Angebote zu machen und offen zugängliche Veranstaltungsorte auszuwählen – etwa öffentliche Räume, Begegnungsstätten, Plätze in der Innenstadt oder Cafés. So sollen Hemmschwellen abgebaut und Zugänge erleichtert werden. Auf dieser Grundlage wird ein buntes Programm organisiert – zum Beispiel mit fachlichen Vorträgen, persönlichen Erfahrungsberichten von Betroffenen, Workshops, Lesungen, Kinofilmen, Kunst- und Kreativangeboten sowie offenen Begegnungsforma-



Landratsamt
Biberach

ten wie dem Coffee-Bike auf dem Marktplatz, das zum Informieren, Verweilen und Ins-Gespräch-Kommen einlädt.

Die Finanzierung wird gemeinschaftlich getragen – durch Mittel der beteiligten Träger. Teilweise werden die Veranstaltungen auch durch Zuschüsse von Stiftungen finanziert.

Für mich sind die Aktionstage ein Herzensprojekt, weil viele Menschen unter großem Druck stehen, sich belastet fühlen und Orientierung suchen, oft ohne zu wissen, welche Unterstützungsmöglichkeiten es gibt. Die Biberacher Tage für seelische Gesundheit bieten eben diese Orientierung und zeigen Unterstützungsmöglichkeiten auf. Sie machen Wissen zugänglich, stärken die Prävention und schaffen Räume, in denen Offenheit, Austausch und Verständnis für psychische Gesundheit möglich sind.





Landkreis Böblingen

Lisa Zeller & Utz Mörbe



Inklusiver Podcast im Landkreis Böblingen gestartet

„Barrieren brechen, Chancen schaffen, Ideen sammeln“ – so heißt der neue Podcast zum Thema Inklusion im Landkreis Böblingen. Der Podcast wird von Lisa Zeller und Utz Mörbe, den Behindertenbeauftragten des Landkreises, gemeinsam mit einem inklusiven Redaktionsteam produziert. Ziel des Projekts ist es, Menschen mit und ohne Behinderung zusammenzubringen, Barrieren abzubauen und Einblicke in verschiedene Lebenswelten zu geben.

Der Podcast beschäftigt sich mit vielfältigen inklusiven Themen – von Barrierefreiheit über Teilhabe bis hin zu persönlichen Erfahrungsberichten. Durch die Mitarbeit der inklusiven Redaktion entstehen authentische Perspektiven und echte Einblicke in die Themen, die Menschen im Alltag bewegen.

In der ersten Folge geht es um die Frage: „Was ist eigentlich Inklusion?“, die zweite Folge behandelt das Thema Leben mit einer unsichtbaren Behinderung. In weiteren Folgen geht es um die Themen Arbeit und Barrierefreiheit. Ein besonderes Highlight ist der Jahresrückblick 2025, in dem auch der Bundesbehindertenbeauftragte Jürgen Dusel zu Wort kommt.

Gemeinsam wird ein Blick auf Entwicklungen, Herausforderungen und wichtige Fortschritte im Bereich der Inklusion geworfen.

Der Podcast ist auf gängigen Podcast-Plattformen verfügbar sowie auf der Internetseite www.lrabb.de/inklusions-podcast abrufbar. Jede Folge wird auch als Text zur Verfügung gestellt, um die Inhalte möglichst vielen Menschen verfügbar zu machen.

Im Rahmen des Projekts fanden umfassende Schulungen des Redaktionsteams durch die inklusive Medienabteilung der 1a Zugang Beratungsgesellschaft statt.

Mit dem neuen Podcast setzt der Landkreis Böblingen ein starkes Zeichen für gelebte Inklusion, Teilhabe und eine öffentliche Diskussion auf Augenhöhe.

Das Projekt wird finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen hat.





Bodenseekreis

Petra Mecking



LANDRATSAMT
BODENSEEKREIS

MITTENDRIN

Ein Fest der Begegnung am Bodensee

MITTENDRIN – unter diesem Motto hat der Bodenseekreis 2008 zum ersten Mal einen bunten Aktions- und Begegnungstag für Menschen mit und ohne Behinderung organisiert. Alle Akteure und Beteiligten möchten damit bis heute das Thema „Inklusion“ in die Öffentlichkeit bringen und beispielhaft zeigen, wie die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in unserer Gesellschaft und speziell im Bodenseekreis gelebt wird und gelingen kann.

Dieses erste Fest weckte dank des großen Publikumszuspruchs bei allen Beteiligten die Lust auf weitere Veranstaltungen. So konnten im zweijährigen Rhythmus bis heute acht Mittendrin-Feste stattfinden – seit 2016 unter der Federführung der Kreisbehindertenbeauftragten. Diese Feste finden bewusst „mittendrin“ im Wechsel auf der Uferpromenade in Überlingen und Friedrichshafen statt. Alle teilnehmenden Initiativen und Einrichtungen sind in den gesamten Planungsprozess aktiv eingebunden.

Was bietet das Mittendrin-Fest?

Menschen mit Behinderungen gestalten während des ganzen Tages ein buntes und abwechslungsreiches Bühnenprogramm mit musikalischen Darbietungen, Tanzprojekten und Chorgesang, Akrobatik und Theatereinlagen. Auch neben der Bühne zeigt sich die Veranstaltung kreativ. So lädt zum Beispiel ein Bewegungs- und Wahrnehmungsparcours zum Testen ein und schafft Verständnis für die Geschicklichkeit, mit der sich Menschen mit Handicap im Alltag bewegen. Direkt an der Ufermauer machen

die Marinekutter des „Verein Sozialpädagogisches Segeln e.V.“ fest und bieten Segelrundfahrten für die Festbesucher an. Auch die Malaktionen und weitere Mitmach-Angebote für Klein und Groß finden regelmäßig großen Zuspruch.

Informationsstände greifen wichtige Themen auf wie z.B. Gebärdensprache, „berufliche Chancen und Werdegänge“ oder Selbsthilfeangebote. Einige Einrichtungen bieten an ihren Ständen selbst hergestellte Produkte aus ihren Werkstätten an.

Dank vielfältiger gastronomischer Angebote aus unterschiedlichen Einrichtungen wird das Fest nicht zuletzt auch zum kulinarischen Erlebnis.

Alle Angebote laden dazu ein, sich gegenseitig kennenzulernen und Barrieren abzubauen. Die Anliegen von Menschen mit Behinderungen sollen dabei Gehör finden, um das Zusammenleben untereinander zu fördern und zu zeigen, wie Inklusion gelingen kann.



LANDRATSAMT HOCHSIEBKEIS		NITENRIN Ein Fest der Region	
Bühnen-Programm			
11:00	Schul-Band Brachennurte		
11:30	Entführung durch den Lind-Teufel und den Ober-Regen-Meister. Der Glocken-Chor spielt...		
12:10	Kinder-Chor Rosa-Milani		
13:40	Tanzgruppe Uni-Dance		
13:50	Chor in'Chöre		
14:00	Musikant Daxen spielt Akkordeon		
14:30	Lautenbacher Bau-Kapelle		
15:40	The Clay-Middles - Markus Rühm und Spirit Glasse		
16:30	Band Karl Geay		



Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Julia Tamm



Durch welche Wirkfaktoren der Öffentlichkeitsarbeit steigert sich die Wahlbeteiligung für den Beirat für Menschen mit Behinderung im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald?

Lehrforschungsprojekt zur Wahl des Inklusionsbeirates

Das Lehrforschungsprojekt, bestehend aus 13 Studierenden aus dem 5. Semester der Katholischen Hochschule Freiburg unter der Begleitung von Prof. Dr. Claus Muke und der KBB Julia Tamm Breisgau-Hochschwarzwald, untersuchte, welche Faktoren der Öffentlichkeitsarbeit zur deutlichen Steigerung der Wahlbeteiligung bei der Wahl des Beirats für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald beigetragen haben. Ausgangspunkt war das übergeordnete Ziel, politische Teilhabe und Repräsentation von Menschen mit Behinderungen zu stärken. Als zentrale Forschungsfrage wurde formuliert: Welche Wirkfaktoren der Öffentlichkeitsarbeit haben die Wahlbeteiligung beeinflusst und wie wird die Zielgruppe erreicht?

Die Zielgruppe umfasste wahlberechtigte Menschen mit Behinderungen im Landkreis sowie weitere Akteurinnen und Akteure aus Einrichtungen und Netzwerken, die als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wirkten und die Menschen mit Behinderung über den Inklusionsbeirat informierten.

Methodisch wurde ein Mixed-Methods-Design eingesetzt. Qualitativ wurden halbstrukturierte Expertinnen- und Experteninterviews mit vergleichbaren Beiräten aus Baden-Württemberg durchgeführt, um erfolgreiche Kommunikationsstrategien zu identifizieren. Quantitativ wurde ein kurzer Fragebogen an die Wahlunterlagen angeheftet, um zu erfassen, über welche Kanäle die Wählenden von der Wahl erfahren hatten. Ergänzend wurden eigene Maßnahmen der barrierearmen Öffentlichkeitsarbeit umgesetzt, darunter die Gestaltung und Verbreitung von Flyern und Plakaten in einfacher Sprache, einer Audioversion in einfacher Sprache, Brillesticker sowie Social-Media-Beiträge. Zusätzlich erfolgte eine Veröffentlichung in der regionalen Presse.

Die Ergebnisse zeigen, dass eine breite, kombinierte Öffentlichkeitsarbeit – insbesondere die Ansprache über Mitarbeitende in Einrichtungen, ergänzt durch Zeitungsartikel, digitale Kanäle und postalische Materialien – maßgeblich zur Erhöhung der Wahlbeteiligung beitrug. Insgesamt wurde die Beteiligung um das sechsfache erhöht und viele Menschen mit Behinderungen partizipierten an der Wahl. Die Wahl erreichte damit ein deutlich höheres Niveau als alle Wahlen davor. Auch die Anzahl der Menschen, die sich für den Beirat zur Wahl stellten verdoppelte sich: So wurden insgesamt 18 Mitglieder mit unterschiedlichen Behinderungen gewählt, die nun im Inklusionsbeirat wirken. Der Inklusionsbeirat hat seitdem auch einen Instagramkanal und zeigt wie Inklusion im Landkreis Breisgau- Hochschwarzwald gelebt wird.



Inklusionsbeirat Herbst 2025



Join us:

<https://www.instagram.com/inklusionsbeirat.lkbh/>





Landkreis Calw

Martin Weiser

Calwer Jubiläumsfest setzt Zeichen für gelebte Inklusion

Engagierte Bürger machen das Stadtfest barriereärmer

Calw 2025 – die idyllische Stadt im Nordschwarzwald feiert ein besonderes Doppeljubiläum: 950 Jahre Stadtgeschichte und 50 Jahre Stadtfesttradition. Dass dieses Fest zu einem Fest für alle werden konnte, zeigt ein bemerkenswertes Projekt. Ziel war es, das Jubiläumsfest mit großem Stadtfest möglichst barrierearm zu gestalten – damit auch Menschen mit Einschränkungen selbstbestimmt und unbeschwert mitfeiern können.

Initiiert wurde das Projekt von **Nicolai Stotz**, der im Auftrag der Stadt Calw das Stadtfest organisierte. Als Schwarzwaldguide und Inklusionsbotschafter des Naturparks Schwarzwald Mitte/Nord brachte er nicht nur Erfahrung, sondern auch persönliches Engagement ein. Gemeinsam mit dem kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung **Martin Weiser** und den **Mitgliedern des Inklusionsteams** entstand ein kleines Gremium, das auf Augenhöhe praxisnahe Maßnahmen erarbeitete.

Eine zentrale Rolle spielten dabei drei Calwer Bürger, die das Thema Inklusion nicht nur leben, sondern aktiv gestalten: **Marco Dittus** und **Rainer Hellstern**, beide Roll-

stuhlfahrer, sowie **Titzian Dietz**, ein junger Mann mit Trisomie 21. Mit viel Herz, Erfahrung und Blick fürs Wesentliche stießen sie im Vorfeld konkrete Verbesserungen an – von gut erreichbaren Rollstuhlplätzen über behindertengerechte Toiletten bis hin zu einem begleitenden Unterstützungsdienst.

Beim Vor-Ort-Termin in der Calwer Innenstadt verschaffte sich die Gruppe mit Unterstützung von **OB Florian Kling** sowie Vertretern der AOK Nordschwarzwald, des Calwer Sanitätshauses Reutter und des innerstädtischen Seniorenheims ein Bild der örtlichen Gegebenheiten – dabei wurden Pflasterbeläge, Höhenunterschiede und Standzugänge unter die Lupe genommen. Im weiteren Verlauf wurden konkrete Maßnahmen geplant und umgesetzt.

Menschen mit Behinderung freuten sich auf dem Stadtfest über:

- ▶ einen **freiwilligen Begleitdienst** für Menschen mit Einschränkungen
- ▶ eine **kabelbrückenfreie Festmeile**
- ▶ **barrierefreie Toiletten**, die an mehreren Stellen im Festgebiet verteilt und auf kurzem Weg erreichbar waren
- ▶ eine **kostenfreie ÖPNV-Nutzung** aus den Stadtteilen
- ▶ **Rollstuhlplätze an der Marktplatzbühne** und **erleichterte Zufahrten** an den weiteren Bühnen
- ▶ **barrierefreie Stellplätze** im innerstädtischen Parkhaus mit spezieller Zufahrtsregelung
- ▶ vereinfachte und visuell **gut gestaltete Bestell- und Bezahlmöglichkeiten** an Ständen

Alexander Kijak, Videograf des Organisationsteams, begleitete das Team filmisch – die dabei entstandenen Kurzfilme mit Einblicken und Stimmen der Beteiligten, abruf-

bar auf dem Instagram-Kanal der Stadt Calw, warben überregional für das Projekt.

„**Inklusion ist nicht das Problem – Inklusion ist die Lösung**“ - so lautete das gemeinsame Leitmotiv der Beteiligten. Das Calwer Stadtfest wurde zu einem Ort, an dem dieses Leitmotiv an vielen Stellen sichtbar wurde. Nicht durch große Worte, sondern durch viele kleine, wirksame Schritte – und durch Menschen, die einfach mithalfen.



Vor-Ort-Termin mit Marco Dittus, Rainer Hellstern und Titzian Dietz (vorne von links) sowie Nicolai Stotz (rechts) und OB Florian Kling (2. von rechts)

Gruppenfoto: Alexander Kijak • Connections GmbH
Portrait: Frank Richter • Objektive Angelegenheiten

Die Action-Bound-App trägt dazu bei, dass alle Besucherinnen und Besucher, auch diejenigen mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen, den inklusiven Waldpfad genießen können. Die Inhalte werden fortlaufend weiterentwickelt. Sie finden hier Videos, Audiobeschreibungen und weitere Informationen. Wählen Sie die passende Besucher-Tour nach Ihren Bedürfnissen aus.

- ▶ Familien mit Kindern
- ▶ Menschen mit Seh- und Hörbeeinträchtigung und blinde Menschen
- ▶ Mobilitätseingeschränkte Menschen
- ▶ Menschen mit Lese- und Lernschwierigkeiten
- ▶ Lyrische Begleitung durch die Allmend



Philipp Hensel und Esther Weber





Enzkreis

Anne Marie Rouvière-Petruzzi

Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen mit Behinderung

Ein Projekt zur regionalen Vernetzung und zur Stärkung des Gewaltschutzes

Frauen mit Behinderungen sind in besonderem Maße von Gewalt betroffen. Verschiedene Berichte und eine Studie der Universität Bielefeld zeigen, dass Frauen mit Behinderung fast doppelt so häufig körperliche und sogar dreimal so häufig sexuelle Gewalt erleben, wie Frauen ohne Behinderung. Zusätzlich sind sie vielfachen Formen von Diskriminierung und struktureller Gewalt ausgesetzt.

Mit dem Ziel, die Öffentlichkeit für dieses Thema zu sensibilisieren, regionale Netzwerke zu stärken und gemeinsam Wege zu entwickeln, wie Frauen mit Behinderung besser vor Gewalt geschützt werden können, wurde im Jahr 2021 das Projekt „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen mit Behinderung“ durch die Gleichstellungs- und Inklusionsbeauftragten von Stadt und Kreis ins Leben gerufen.

Den Auftakt bildete eine Fachveranstaltung mit Martina Puschke vom Weibernetz e.V., die die Lebenssituation von Frauen mit Behinderung anhand aktueller Studien beleuchtete. Anhand guter Praxisbeispiele wurde aufgezeigt, wie inklusive und barrierefreie Schutzstrukturen gestaltet werden können. Dabei wurde insbesondere die Bedeutung kommunaler Verantwortung für nachhaltige Veränderungen hervorgehoben.



In den folgenden Jahren wurden verschiedene Beteiligungs- und Austauschformate umgesetzt, um das Thema zu vertiefen und unterschiedliche Perspektiven einzubeziehen. Dazu gehörten ein Beteiligungsworkshop sowie mehrere thematische Fokusgruppen, Selbstbehauptungskurse und organisierte Besuche in der Fachstelle häusliche Gewalt für die jeweiligen Selbsthilfvereine.

Im Jahr 2023 stand der Schutz von Frauen mit Lernschwierigkeiten im Mittelpunkt. 2024 befasste sich eine weitere Fokusgruppe mit den besonderen Schutzbedarfen von Frauen mit Sinnesbehinderungen sowie mit Herausforderungen durch Mehrfachdiskriminierung und komplexe Zuständigkeiten. Daran schloss sich ein dreitägiger Selbstbehauptungskurs für blinde und sehbehinderte Frauen an.

Die Fokusgruppe im Jahr 2025 richtete den Blick auf Frauen mit Suchterkrankungen und psychischen Behinderungen, die besonders häufig Stigmatisierung und unklare Zuständigkeiten innerhalb der Hilfesysteme erleben. Für 2026 ist ein Selbstbehauptungskurs für gehörlose Frauen geplant.

Ein weiterer Schwerpunkt des Projekts liegt auf der Erstellung barrierefreier Informationsmaterialien. So entstand beispielsweise eine Broschüre, die zentrale Informationen bündelt und regionale Anlaufstellen übersichtlich darstellt. Die Broschüre ist in Leichter Sprache sowie in Gebärdensprache verfügbar und entstand in enger Zusammenarbeit mit den Frauenbeauftragten der Werkstätten für Menschen mit Behinderung sowie dem Gehörlosenverein Pforzheim Enzkreis e.V.

Die jährliche Beteiligung am Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen rund um den 25. November ist ebenfalls fester Bestandteil des Projekts. In Zusammenarbeit

Aktion „Rosen gegen Gewalt“ zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen in der Gemeinde Ispringen

mit verschiedenen Selbsthilfvereinen und Initiativen wird das Thema durch verschiedene Aktionen öffentlich sichtbar gemacht und für die besonderen Belange von Frauen mit Behinderung sensibilisiert.



Selbstbehauptungskurs für blinde und sehbehinderte Frauen



Fokusgruppe „Frauen mit Sinnesbehinderung besser vor Gewalt schützen!“





Stadt Freiburg

Sarah Baumgart



Dietenbach - ein neuer Stadtteil für alle

Ein neues Zuhause für rund 16.000 Menschen. Zwei grüne Parks zur Erholung, eine Schule für alle, ein Sport- und Bewegungspark, ein großer Platz im Herzen, vier Quartiere mit eigenen Quartierszentren, 50 Prozent geförderter Wohnraum und das alles barrierefrei und inklusiv: Freiburg baut einen neuen Stadtteil.

Wie überall in Baden-Württemberg sind bezahlbare barrierefreie Wohnungen auch in Freiburg Mangelware. Schnell war klar: einen ganzen neuen Stadtteil zu bauen bietet auch für diese Zielgruppe neue Chancen. Dass Dietenbach inklusiv und barrierefrei werden soll, fand große Zustimmung. Doch wie kann das über positive Absichtsbekundungen hinaus gelingen? Was braucht man, um nicht nur ein einzelnes Haus, sondern einen ganzen Stadtteil mit 6.900 Wohnungen, Infrastruktur und öffentlichem Raum inklusiv zu gestalten? Auf jeden Fall unzählige Abstimmungsgespräche und gute Impulse, denn vom Bürgerentscheid bis heute begleitet die kommunale Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen in Freiburg diesen Prozess. Ihr wichtigstes Anliegen: Die guten Absichten vom Anfang nicht in Vergessenheit geraten zu lassen und dafür Sorge zu tragen, dass der neue Stadtteil wirklich ein guter Ort zum Leben für alle wird.

In einem gemeinsamen Positionspapier klärten der Freiburger Beirat für Menschen mit Behinderungen und die Behindertenbeauftragte im Jahr 2018 die Frage: Was steckt denn eigentlich drin im inklusiven Quartier?

Das Papier war so erfolgreich, dass schon bald ein weiteres zur inklusiven Schule in Dietenbach folgte. Beide Papiere waren ein wichtiger Grundstein für die Umsetzung von Inklusion in den Planungen: Kurze Wege, dezentrale Strukturen, kleine Quartierszentren, durchmischte Blockrandbebauung, Gemeinschaftsflächen und -räume, die soziale Nachbarschaften fördern. Barrierefreies Planen, aber auch Ideen zur Teilhabe darüber hinaus, sollen im neuen Stadtteil Dietenbach umgesetzt werden.

In vielen Abstimmungen klären wir seitdem die Details, die über allgemeine Vorschriften hinaus gehen, denn immer wieder tauchen neue Fragen auf: Reicht eine „Toilette für alle“ für ein ganzes Schulhaus? Wie orientiert man sich barrierefrei auf einem Sportgelände? Wie gestalten wir einen Quartiersplatz für alle? Wie fördern wir schon baulich die Begegnungen in den Nachbarschaften? Und wie schaffen wir Naturerholung für alle, wenn gleichzeitig der Naturschutz strenge Vorgaben macht? Mit jedem Thema ergeben sich neue Fragen und neue Lösungen. Kapitel im Gestaltungshandbuch, sehr viele Pläne und Vorgaben in Ausschreibungen müssen abgestimmt werden und plötzlich ist die Behindertenbeauftragte Teil der Vorprüfung eines Wettbewerbs.

Einen neuen Stadtteil zu planen und umzusetzen ist aufregend und bleibt spannend. Aktuell stimmen wir den Sport- und Bewegungspark ab. Die Grünräume werfen viele Fragen auf. Gleichzeitig geht das erste Quartier in die Vermarktung. Irgendwann wird unsere Idee dann Wirklichkeit: ein ganzer inklusiver Stadtteil – ein Herzensprojekt für Freiburg.



Bildnachweis: Stadt Freiburg, LINK3D



Landkreis Göppingen

Tina Schwenk



LANDKREIS
GÖPPINGEN

Das AHA-Blättle

Informationen einfach erklärt

Das AHA-Blättle ist ein Informations- und Orientierungsangebot der Kreisbehindertenbeauftragten (KBB) des Landkreises Göppingen. Es richtet sich an Menschen mit Behinderungen, deren Angehörige sowie an interessierte Personen und Fachkräfte. Ziel des Projekts ist es, komplexe Themen rund um Rechte, Leistungen und Unterstützungsangebote verständlich, praxisnah und alltagsnah aufzubereiten.

Viele Menschen empfinden das Sozial- und Hilfesystem als unübersichtlich und schwer zugänglich. Genau hier setzt das AHA-Blättle an: Es bietet eine erste Orientierung in klarer Sprache und unterstützt dabei, sich in der Vielzahl an Informationen besser zurechtzufinden. Behandelt werden unter anderem Themen wie Volljährigkeit, Anträge, rechtliche Rahmenbedingungen und soziale Leistungen.

Die erste Ausgabe widmet sich dem Übergang ins Erwachsenenalter und der Volljährigkeit – einem Zeitpunkt, an dem sich viele Rechte, Pflichten und Unterstützungsstrukturen ändern. Aufbauend auf einer Checklisten-Struktur hilft das Blättle Familien, die wichtigsten Schritte und Fragen systematisch zu identifizieren und die eigene Situation individuell einzuordnen.

Ein zentraler Gedanke des AHA-Blättles ist, dass jede Lebenssituation individuell ist. Die Ausgaben verstehen sich daher nicht als starre Handlungsanleitungen, sondern als unterstützende Leitfäden. Sie geben Hinweise, welche Fragen gestellt werden können, welche Schritte

sinnvoll sein könnten und an welche Stellen man sich wenden kann. Zusätzlich bietet das Blättle Raum für eigene Notizen, um persönliche Anliegen festzuhalten. Das AHA-Blättle ist als Reihe konzipiert, die nach und nach um weitere Themen ergänzt wird. Jede Ausgabe ist übersichtlich gestaltet und praxisnah aufgebaut. Mit

diesem Projekt schafft die Kreisbehindertenbeauftragte ein niedrigschwelliges Angebot, das Mut macht, sich mit wichtigen Themen auseinanderzusetzen, eigene Rechte wahrzunehmen und Handlungssicherheit im Alltag zu gewinnen. Es ist eine kleine Hilfe für den Alltag – einfach, verständlich und zum Mitnehmen.

LANDKREIS GÖPPINGEN
 AHA-Blättle - Informations für Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen | Ausgabe 01 - 2023

Mein Kind wird 18 – Was ist zu tun bei Kindern mit Behinderung?

Leitfaden zur Orientierung rund um Volljährigkeit, Rechte, Leistungen & Anträge

Liebe Eltern, Angehörige und Interessierte,

dieser Leitfaden soll Ihnen dabei helfen, sich in der Fülle an Informationen rund um das Thema „Volljährigkeit bei jungen Menschen mit Beeinträchtigungen“ besser zurechtzufinden. Er bietet Ihnen eine erste Orientierung, was beim Übergang ins Erwachsenenalter – insbesondere mit dem 18. Geburtstag – zu beachten ist.

Bitte beachten Sie: Nicht alle Hinweise und Empfehlungen werden in jeder familiären Situation oder bei jeder Form der Beeinträchtigung gleichermaßen zutreffen. Nutzen Sie den Leitfaden daher gerne individuell – als Unterstützung, um herauszufinden, welche Schritte und Maßnahmen für Sie und Ihre Familie sinnvoll sind.

Die Inhalte orientieren sich an der Broschüre „18 werden mit Behinderung – Was ändert sich bei Volljährigkeit“ von Katja Kruse, herausgegeben vom **Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm)**. Auf diese Broschüre wird im Leitfaden regelmäßig Bezug genommen.

Die vollständige Broschüre mit umfassenden Informationen finden Sie auf der Website des bvkm unter der Rubrik „**Recht & Ratgeber**“. Or bvkm.de/recht-ratgeber

Ich empfehle Ihnen diese Webseite sehr – Sie finden dort viele nützliche Hinweise und praxisnahe Tipps zu Themen wie Betreuung, Grundricherung, Kindergeld, Erbschaft und Vererbung, freizeitspezifische Maßnahmen sowie juristische Argumentationshilfen und aktuelle Rechtsprechung.

Hinzu eine Grüße
Tina Schwank
 Tina Schwank
 Kommunale Beauftragte für die Belange für Menschen mit Behinderungen

Die Informationen in diesem Leitfaden wurden sorgfältig recherchiert, enthalten jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit oder Angaben. Rechtliche Ansprüche sind ausgeschlossen.
 Herausgeber: Kreisbehindertenbeauftragte des Landkreises Göppingen im Landratsamt Göppingen, Stand: 20.04.2023

Auszüge aus dem AHA-Blättle

1. Geschäftsfähigkeit, rechtliche Vertretung und Vorsorge	Meine Notizen:
<input type="checkbox"/> Personalausweis ab 16 Jahren – Ausweispflicht! Ausnahmen zum biometrischen Foto möglich → Antrag beim Bürgerbüro / Rathaus	
<input type="checkbox"/> Prüfen, ob rechtliche Betreuung nötig ist – VOR 18! Antrag beim Betreuungsgericht (Amtsgericht), ggf. Wunschbetreuer vorschlagen → Beratung über Betreuungsvorsee und Betreuungsbehörde im Landratsamt Alternative: Vorsorgevollmacht erteilen notariell beurkunden lassen, falls Vollmacht alle Lebensbereiche abdecken soll oder: Betreuungsverfügung erstellen Wer soll im Falle einer Betreuung Betreuer werden und wer nicht? → Privat oder Hinterlegung beim Betreuungsgericht (Amtsgericht)	
<input type="checkbox"/> Freiheitsentziehende Maßnahmen prüfen / erneuern (z.B. Bettgitter, Bauchgurt) → Betreuungsgericht (Amtsgericht)	
<input type="checkbox"/> Patientenverfügung anfertigen gesunderzeitliche Entscheidungen regeln → Privat anfertigen, ggf. beim Hausarzt oder Notar hinterlegen	
<input type="checkbox"/> evtl. Behindertentestament erstellen Bei Bezug von Leistungen der Eingliederungshilfe und Sozialhilfe wird das Einkommen und Vermögen herangezogen	
2. Konto & Finanzen <input type="checkbox"/> Eigenes Konto eröffnen oder weiterführen (bereits ab 16 möglich) und Zugriffrechte regeln (z. B. Kontovollmacht) bei Geschäftsunfähigkeit: Vertreterbesetzung (z. B. Betreuer mit Kontovollmacht) Vollmachten ggf. neu ausstellen – alte elterliche Vollmachten verlieren mit 18 automatisch ihre Gültigkeit → Bank oder Sparkasse	



Stadt Heidelberg

Christina Reiß

Verwalten. Inklusiv. Gestalten.

Der Wettbewerb

Bürgernähe ist neben Bürgerfreundlichkeit für das Handeln der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Heidelberg das erste und wichtigste Gebot. Alle Bürgerinnen und Bürger sollen die Dienstleistungen und Angebote der Stadt in Anspruch nehmen können – ob mit oder ohne Behinderung. Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert die volle und gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen. Sie ist seit 2009 in Deutschland in Kraft.

Mit dem verwaltungsinternen Wettbewerb **„Verwalten. Inklusiv. Gestalten.“** riefen Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner und die Kommunale Behindertenbeauftragte Christina Reiß die Kolleginnen und Kollegen der Stadtverwaltung, der städtischen Einrichtungen und Betriebe dazu auf, darzustellen, mit welchen Maßnahmen und Projekten sie das Thema „Inklusion“ bislang umsetzen.

Preisvergabe:

Die sechs Jurymitglieder unter der Leitung der Kommunalen Behindertenbeauftragten achteten bei der Gewichtung der 17 Bewerbungen auf die Bedeutung des Projektes für die Stadtgesellschaft, aber auch auf die Zukunftsfähigkeit und das Entwicklungspotenzial der Maßnahmen. Neben den Hauptpreisen und dem Sonderpreis wurden alle zu einem Dankeschön-Termin eingeladen.

1. Preis

Barrierefreie Gestaltung verschiedener Friedhöfe

Friedhöfe werden von vielen älteren Menschen und Personen mit Mobilitäts- oder Wahrnehmungseinschränkungen besucht. Darum wurden auf verschiedenen Friedhöfen barrierefreie Toiletten errichtet. Zudem wurden Friedhofswege verbreitert und ebener, stufenlos und rutschhemmend angelegt, um den Zugang mit Rollstühlen und Rollatoren zu vereinfachen.

2. Preis

Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden zum Thema Inklusion

Das Team der Aus- und Fortbildung sensibilisiert Auszubildende und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt für das Thema Inklusion und zeigt auf, wie man den Verwaltungsalltag und Dienstleistungen sowohl für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch für Bürgerinnen und Bürger barrierefrei gestalten kann. Hierfür organisiert es verschiedene Fortbildungen mit inklusivem Inhalt, beispielsweise den Inklusionstag für Azubis.

3. Preis

Maßnahmen zur baulichen und digitalen Barrierefreiheit

Um die Angebote der Stadtbücherei allen Bürgerinnen und Bürgern zugänglich zu machen, wurden viele Maßnahmen zur Barrierefreiheit umgesetzt. Zum Beispiel elektrische Türen, eine barrierefreie Website, Bücher in leichter Sprache sowie Führungen für Inklusionsklassen.

https://www.heidelberg.de/HD/Leben/verwalten_+inklusiv_+gestalten.html





Markt der Möglichkeiten

Messe für inklusive Chancen im Arbeitsleben

Landkreis Heidenheim

Stefanie Mäckle

Der Markt der Möglichkeiten gibt Menschen mit Behinderung Orientierung bei der beruflichen Bildung und Vermittlung ins Erwerbsleben.

Die Messe richtet sich an Menschen mit Behinderung, Arbeitgebende, Angehörige und interessiertes Fachpublikum.

Verschiedene Unternehmen und Institutionen geben einen praxisnahen Einblick in unterschiedliche berufliche Möglichkeiten.

Dadurch erhalten junge Menschen die Chance, eine klare Vorstellung vom eigenen Berufsweg und Arbeitsplatz zu entwickeln. Zudem zeigt die Messe Wege für Personen auf, die sich aufgrund einer Erkrankung oder Behinderung beruflich neu orientieren müssen.

Neben der Möglichkeit zum individuellen Austausch an verschiedenen Info-Ständen finden Gesprächsrunden zu den Themen „Übergang Schule Beruf“ und „Wiedereinstieg in den Beruf, Arbeit inklusiv“ statt, bei denen



Landkreis
Heidenheim

gelungene Beispiele aus der Praxis vorgestellt werden. Die beiden Podiumsgespräche werden durch Gebärdensprachdolmetscher*innen übersetzt.

Für Verpflegung ist durch ein inklusives Café gesorgt. Außerdem erhalten alle Besuchenden gratis Popcorn und im Rahmen einer Preisverleihung die Chance auf einen Hauptpreis vom 1. FC Heidenheim. Organisiert wird die Messe von der Agentur für Arbeit, dem Integrationsfachdienst, Bildungsträger, Kreishandwerkerschaft, Werkstätten und der KBB, Landkreis Heidenheim.

Beim Markt der Möglichkeiten 2025 konnten 100 Besuchende begrüßt werden, die es sehr geschätzt haben, vielseitige Informationen gebündelt und in einem überschaubaren Rahmen zu erhalten. Erfreulicherweise resultierten aus den Gesprächen zwei Anstellungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.





Landkreis Heilbronn

Julia Heyduk



Wissen, was wirkt!

Wirkungsorientierung in der Eingliederungshilfe

Das BTHG fordert eine umfassende Wirkungsorientierung der Eingliederungshilfe.

Dies ist jedoch kein einfach zu bewerkstellendes Vorhaben, denn der unmittelbare kausale Zusammenhang von Ursache und Wirkung kann nicht „mal eben so“ ermittelt werden. Der Landkreis Heilbronn beteiligte sich daher am KVJS-Projekt „Neue Bausteine - Wirkungsorientierung in der Eingliederungshilfe“. Damit wurde die Chance genutzt, den gesetzlichen Anforderungen des SGB IX gerecht zu werden und die Weichen für die landesweite Ausgestaltung einer zukunftsweisenden Gesetzesgrundlage zu stellen.

So wurden im Rahmen von Workshops u.a. ein gemeinsames Verständnis für Wirkung und Wirksamkeit entwickelt und mögliche Indikatoren diskutiert. Leistungsberechtigte wurden zu der Frage interviewt, was sie zur Formulierung ihres Anliegens benötigen, um einen Wunsch äußern zu können, und woran sie feststellen, ob ein Teilhabeziel erreicht wurde. Es wurde deutlich, dass die Beteiligung und ein hoher Grad an Informiertheit grundlegende Voraussetzungen dafür sind, dass Betroffene überhaupt eine Auswahl treffen, ihre Ziele benennen und diese auch verfolgen können. Daraufhin wurden verschiedene Instrumente entwickelt, u.a. ein Fragebogen zur Zufriedenheit mit den Angeboten der Eingliederungshilfe.

Der landkreisweite Start dieses Beteiligungsformats wird aktuell vorbereitet: So beinhaltet der Fragebogen Fragen

zum Wohnen, zur Arbeit bzw. Tagesstruktur und zur Freizeitgestaltung. Die Handhabung des Fragebogens wurde bereits erfolgreich mit Leistungsberechtigten verschiedener Leistungserbringer aus dem Landkreis erprobt. Bei der Entwicklung des Fragebogens wurde darauf geachtet, diesen durch einfache Sprache, Bilder und Symbole ansprechend und leicht verständlich zu gestalten. Alle Menschen mit Behinderungen im Landkreis Heilbronn sollen den Bogen möglichst eigenständig digital oder auf Papier ausfüllen können. Bei Bedarf können auch Peer-Groups, Vertrauenspersonen, bereitgestellte Erklärvideos oder Beratungsstellen Unterstützung bieten. Durch den Fragebogen erhält die Zielgruppe die Gelegenheit, zu den Angeboten und Leistungen der Eingliederungshilfe im Landkreis ihre Zufriedenheit mitzuteilen. Die gesammelten Daten sollen ermöglichen, die Angebotsstruktur im Landkreis genauer in den Blick zu nehmen und bedarfs-spezifische Anpassungen einzuleiten.

Seitens des Landratsamts arbeitet ein multiprofessionelles Team mit unterschiedlicher organisatorischer Zuordnung aus den Bereichen Teilhabemanagement, Sozialplanung und Vertragsrecht kontinuierlich an der Weiterentwicklung der im Projekt erarbeiteten Instrumente. Tatkräftig unterstützt durch Leistungserbringer, Werkstattträte, Bewohnerbeiräte, Frauenbeauftragte und natürlich die Kommunale Behindertenbeauftragte des Landkreises Heilbronn als Vertreterin der Interessen der Menschen mit Behinderung.

Den kompletten Abschlussbericht des Projekts „**Neue Bausteine**“ finden Sie unter <https://www.kvjs.de/publikationen/detailansicht/32377>





Stadt Heilbronn

Irina Richter



H | N Heilbronn

Projekt Inklusivvereint baut Brücken

Heilbronn ist eine Stadt der Vielfalt. Mehr als die Hälfte der Einwohnerschaft hat internationale Wurzeln und es gibt eine Vielzahl an muslimischen Gemeinden. Menschen mit Behinderungen blieben jedoch auch im muslimischen Gemeindealltag lange ungesehen – nicht aus Absicht, sondern meist, weil ein Bewusstsein für diese Zielgruppe fehlte oder räumliche Barrieren von einer Teilnahme abhielten. Hinzu kam, dass Beratungs- und Unterstützungsangebote bei der Zielgruppe in den Gemeinden oftmals wenig bekannt waren und ungenutzt blieben.

Dies sollte sich durch das Projekt „Inklusivvereint“ ändern. In einer zweijährigen Schulungsreihe aus acht ganztägigen Workshops wurden zwischen 2021 und 2022 Mitglieder aus verschiedenen muslimischen Gemeinden zu Ansprechpersonen für Inklusion ausgebildet. In Theorie und Praxis wurden dabei Begrifflichkeiten und rechtliche Grundlagen geklärt, theologische und interkulturelle Fragen bearbeitet, die Angebotspalette vom Schwerbehindertenausweis über Eingliederungshilfe bis zu Beratungsmöglichkeiten vorgestellt und Barrieren im öffentlichen Raum erkundet. Die Teilnehmenden erlernten in den Workshops außerdem Beratungstechniken, Grundkenntnisse in Leichter Sprache und Grundlagen im Projektmanagement. Höhepunkte waren die Erfahrungsberichte von Expertinnen und Experten in eigener Sache, die Einblicke in ihren Alltag gaben und hautnah behinderungsspezifisches Fachwissen vermittelten sowie ein Besuch verschiedener Einrichtungen. Als krönenden Abschluss des Projekts entwickelten die frisch qualifizierten Inklusionsbegleiter*innen jeweils eigene Konzepte und

Maßnahmen für ein inklusives Miteinander in ihren Gemeinden.

Was bleibt: In den beteiligten Moscheen und muslimischen Vereinen haben sich nachhaltige Strukturen entwickelt; Mitglieder mit Behinderung und deren Angehörige haben zentrale Ansprechpersonen gewonnen, die vertrauensvoll und kultursensibel zur Seite stehen. Ehrenamtliche sind zu Brückenbauern zwischen den Ratsuchenden, der Verwaltung, Beratungsstellen sowie Einrichtungen geworden. Darüber hinaus sind Schulungsmaterialien, Blaupausen zur Thematisierung von Inklusion im Gemeindealltag und die Informationsbroschüre „Islam und Inklusion“ entstanden, die zur weiteren Verwendung einladen.

Mit „Inklusivvereint“ ist es der ehemaligen Stabsstelle Partizipation und Integration der Stadt Heilbronn, der städtischen Inklusionsbeauftragten und der RAA Berlin eindrucksvoll gelungen, Menschen zusammenzubringen und zu zeigen, wie Inklusion und Integration Hand in Hand gehen können. Das Projekt hat Zugänge geschaffen und Menschen in den Fokus gerückt, die zuvor oft übersehen wurden. Das Netzwerk, das während des Projekts entstanden ist, lebt im neu gegründeten Runden Tisch Inklusion im muslimischen Kontext bis heute in Heilbronn fort.

1



Bildmaterial:

1 Ornamentaler Schmuckrand, © RAA Berlin.

2 Workshop Inklusivvereint_Großer Papierbogen m. Stiften auf einem Tisch zur Sammlung von Projektideen, ©RAA Berlin.

3 Plakat zur Ankündigung von Sprechzeiten der Ansprechpersonen für Inklusion. © Stadt Heilbronn.

4 Workshop Inklusivvereint_Aufgeklappter Laptop mit Schulungspräsentation, im Hintergrund aufmerksame Projektteilnehmende, © RAA Berlin.

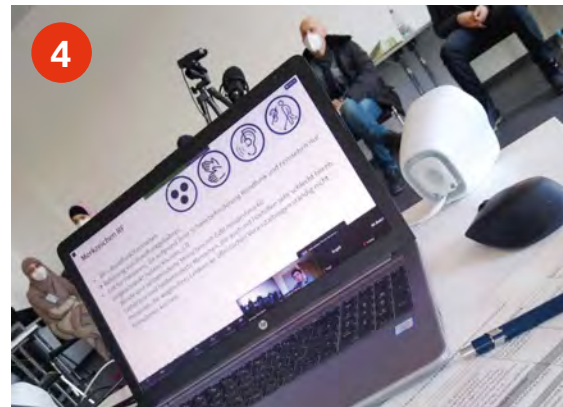
2

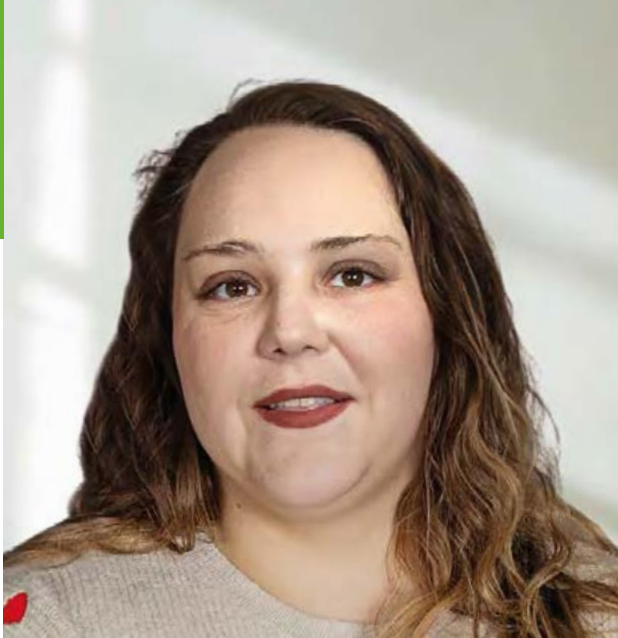


3



4





Hohenlohekreis

Kim Annika Herdtweck



Inklusionsfußball im Sportverein ASV Scheppach-Adolzfurt

**Ein Beispiel für
gelungene Barrierefreiheit**

Ein Fußball-Projekt, welches Menschen jeden Alters und jeder Fähigkeit willkommen heißt, hat der Sportverein ASV Scheppach-Adolzfurt ins Leben gerufen. Beim Inklusionsfußball geht es nicht nur um den Sport an sich, sondern vor allem um das gemeinsame Erleben, den Teamgeist und die Freude am Spiel. Der ASV Scheppach-Adolzfurt wird zum Ort, an dem der Ball nicht nur über das Spielfeld rollt, sondern auch Brücken zwischen Menschen baut.

Bereits die Auftaktveranstaltung im Sommer 2024 gemeinsam mit Gasttrainern des VfB Stuttgart, dem Landrat Ian Schölzel und der kommunalen Behindertenbeauftragten Kim Herdtweck war ein voller Erfolg. Das Programm erfreut sich seitdem großer Beliebtheit.

Inspiziert durch den großen Erfolg wurden im Sportverein zwischenzeitlich sogar weitere inklusive Kurse gestartet. So gibt es zum Beispiel seit kurzem einen inklusiven Tanzkurs. Bei dem Aufbau der Angebote steht die kommunale Behindertenbeauftragte dem ASV Scheppach-Adolzfurt unterstützend zur Seite.

Inspiziert durch dieses Leuchtturm-Projekt möchten die Akteure weitere Sportvereine im Landkreis motivieren, ähnliche inklusive Angebote zu machen. Denn Inklusion bedeutet, alle Menschen in ihrer Vielfalt und mit all ihren Facetten willkommen zu heißen. Wenn Menschen jeden Alters, vor allem aber Kinder und Jugendliche, lernen, einander in ihren Facetten wahrzunehmen und wertzuschätzen, dann werden Unterschiede nicht als unüberwindbar wahrgenommen - sondern als Bereicherung und Möglichkeit, etwas zu verändern. Für den Bereich des Sports bedeutet dies: Inklusion ist, wenn alle mitmachen können. Sportvereine stellen einen großen und bedeutenden Bereich in unserem Sozialleben dar. Mitglied im Sportverein zu sein, bedeutet nicht nur Sport zu machen, sondern auch Beziehungen zu knüpfen und am Sozialleben teilzuhaben. So bietet der Sport eine sehr große Projektionsfläche, um Inklusion zu leben und sichtbar zu machen.





Landkreis Karlsruhe

Kristina Kunz



Zehn Jahre – viele kleine Schritte, ein gemeinsames Ziel

„Teilhabe für alle“ gelingt nur, wenn viele Menschen gemeinsam Verantwortung übernehmen. Barrierefreiheit ist kein einzelnes Projekt, sondern ein langfristiger und umfassender Ansatz. Sie betrifft alle Lebensbereiche – von der baulichen Gestaltung öffentlicher Räume über Verwaltungsabläufe und Mobilität bis hin zu Sprache, Freizeit, Kultur und Vereinsleben.

Gemeinsam Verantwortung übernehmen

In der Gemeinde Kronau im Landkreis Karlsruhe wurde dieser Weg bereits vor vielen Jahren begonnen. Der ehrenamtliche Behindertenbeauftragte, der Bürgermeister, die Verwaltung, der Gemeinderat, Baufachleute, Vereine sowie engagierte Bürgerinnen und Bürger arbeiteten von Beginn an eng zusammen. Diese breite Beteiligung bildete die Grundlage für eine nachhaltige, praxisnahe und von vielen getragene Entwicklung.

Fachliche Begleitung und Wissenstransfer

Fachlich begleitet wurde der Prozess durch die Beauftragten für die Menschen mit Behinderung des Landkreises Karlsruhe. Über einen Zeitraum von zehn Jahren hinweg brachten sie kontinuierlich ihre Expertise ein und verknüpften lokale Erfahrungen mit Projekten und Erkenntnissen aus anderen Kommunen in Baden-Württemberg. Dieser wechselseitige Wissenstransfer trug wesentlich

dazu bei, Maßnahmen weiterzuentwickeln, Qualität zu sichern und neue Impulse zu setzen.

Schritt für Schritt zur Barrierefreiheit

Im Mittelpunkt stand dabei nicht der Anspruch auf sofortige Perfektion, sondern der Mut, anzufangen und konsequent weiterzugehen. Bei Bauvorhaben, der Gestaltung von Wegen und Zugängen sowie der Weiterentwicklung von Verwaltungsabläufen wurden zahlreiche kleinere Maßnahmen umgesetzt, fachlich begleitet und im landkreisweiten Austausch reflektiert. Über die Jahre fügten sie sich zu einem stimmigen Gesamtbild zusammen. Inklusion wurde so als lernender, dynamischer und fortlaufender Prozess verstanden.

Wirkung über die Gemeindegrenzen hinaus

Dieses langjährige Engagement wurde 2025 mit der Auszeichnung als „**Barrierefreie Gemeinde in Baden-Württemberg**“ gewürdigt. Kronau steht damit beispielhaft für eine Entwicklung, die über die Gemeindegrenzen hinaus Wirkung entfaltet. Durch den strukturierten, landkreisweiten Wissenstransfer der Beauftragten für die Menschen mit Behinderung wurde Barrierefreiheit nicht als Einzellösung, sondern als gemeinsamer Lern- und Entwicklungsprozess im Landkreis Karlsruhe etabliert.

**Zehn Jahre Engagement,
viele kleine Schritte – und
ein gemeinsames Ziel.**





Stadt Karlsruhe

Ulrike Wernert



Netzwerk Leichte Sprache Karlsruhe

Bereits 2017 erreichten mich immer wieder Anfragen und Forderungen nach Informationen in Leichter Sprache. Auch im Beirat für Menschen mit Behinderungen der Stadt Karlsruhe war der Wunsch groß, dass sich in Karlsruhe hier „etwas tut“.

Gemeinsam wurde ein Konzept erarbeitet zur Gründung eines Netzwerks Leichte Sprache Karlsruhe, welches dank einer Förderung durch das Förderprojekt „Impulse Inklusion“ des Landes Baden-Württemberg realisiert werden konnte. Ziele des Netzwerks Karlsruhe sind:

- ▶ Werbung für die Idee der „Leichten Sprache“ in allen gesellschaftlichen Bereichen in Karlsruhe
- ▶ Schaffung von Voraussetzungen für die Anwendung der Leichten Sprache (Herstellung von Akzeptanz und Kenntnis der Leichten Sprache und ihrer Regeln.)
- ▶ Bündelung von Informationen, Kompetenzen und Erfahrungen zur Anwendung der Leichten Sprache – das Netzwerk als Kompetenznetzwerk für Leichte Sprache in Karlsruhe



Mitglieder im Netzwerk sind bis heute Vertretungen aus verschiedenen städtischen Dienststellen, Vertretungen von Trägern und Organisationen, Freizeit- und Kultureinrichtungen, sowie Dienstleistende im Bereich von Übersetzungen in Leichte Sprache.

Das Netzwerk hat bereits zwei Fachtage erfolgreich durchgeführt und befasst sich mit aktuellen Entwicklungen zum Beispiel dem Einsatz von KI bei der Übersetzungsarbeit.

Das Themenfeld der barrierefreien Kommunikation bietet noch viele weitere Facetten und Entwicklungsmöglichkeiten, denen ich mich in Zukunft widmen werde.





Landkreis Konstanz

Dieter Johne

Ein Mensch mit Behinderung im Ehrenamt

Mein Name ist Dieter Johne. Ich möchte hier von meinem Weg hin zum Amt des kommunalen Behindertenbeauftragten des Landkreises Konstanz erzählen.

2013 nahm ich an einem Programm der Caritas teil. Durch „Atissimo - die persönliche Zukunftsplanung“ kam ich in Kontakt mit Helga Noe, die dieses Projekt leitet – und daneben auch die „fröhliche Singgruppe“. Ein Team von 15 Menschen mit und ohne Behinderung unterstützen Frau Noe bei der Durchführung der Veranstaltungen. Ich wurde ziemlich schnell ein Teil der „fröhlichen Singgruppe“ und auch ein Teil der Vorbereitungsgruppe mit dem Namen „wir – na und“. Seit über 10 Jahren bin ich jetzt schon mit dabei, habe Aufgaben übernommen und mir immer mehr zugetraut. Die anderen Menschen haben schnell gemerkt: Dieter kann anpacken. Das hat mir Türen geöffnet und so wurde ich auch Mitglied im Inklusionsbeirat der Stadt Konstanz. Auch da habe ich mich eingebracht. Zum Beispiel mit einem Back-Kurs für Menschen mit Behinderung, den ich geplant und durchgeführt habe. Oder mit dem Inklusionsstammtisch, der von mir ins Leben gerufen wurde und geleitet wird. Hier tauschen wir uns aus, immer wieder werden auch Referentinnen und Referenten eingeladen.

Daneben war ich viele Jahre Sprecher beim Aktionstag Inklusion, den wir in Zusammenarbeit mit der Caritas jedes Jahr durchführen.



LANDKREIS
KONSTANZ

Während all dieser Zeit war ich auch im Vorstand des VdK tätig und unterstützte den Verein mit meinem Wissen und meinem Engagement. Auch hier konnte ich viele neue Erfahrungen sammeln.

Schließlich war ich sogar im Gespräch für die Position des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Stadt Konstanz.

Am 2. April 2023 feierte ich meinen 50. Geburtstag. Helga Noe überraschte mich mit ihrem Besuch. Genau an diesem Tag brachte die Zeitung einen Artikel über den kommunale Behindertenbeauftragten des Landkreises Konstanz - er beendete altersbedingt seinen Dienst. Helga Noe und ich haben uns kurz beraten. Ich fragte sie: „Was meinst du, traust du mir das zu?“ Sie hat mir das bestätigt und mich unmittelbar bei der Bewerbung unterstützt.

Inzwischen bin ich bereits seit 2,5 Jahren der kommunale Behindertenbeauftragte des Landkreises Konstanz im Ehrenamt. Mein Leitsatz ist: **„Inklusion fängt in den Köpfen an.“**

Dazu habe ich zum Beispiel der Presse ein Interview gegeben, das sich mit Inklusion in der Schule beschäftigt hat. Kinder mit Behinderung sollen gesehen werden mit den Stärken. Sie sollen aber auch nicht überfordert werden. Hier kann ich auch meine eigenen Erfahrungen einbringen.

In meiner Arbeit ist mir der gute Kontakt zu anderen aktiven Menschen in meinem Landkreis, zum Beispiel zu meinem Kollegen in der Stadt Konstanz, besonders wichtig. Inklusion ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Ich bin dabei.



Landkreis Lörrach

Ulrike Krämer



„Wir leben Inklusion“

Landkreis Lörrach startet mit starker Auftaktveranstaltung in einen inklusiven Entwicklungsprozess für Kitas

Landkreis Lörrach, 13. Oktober 2025 – Mit der Auftaktveranstaltung „Wir leben Inklusion – inklusiver Landkreis Lörrach“ hat der Landkreis ein deutliches Zeichen für ein inklusives Miteinander gesetzt. Über 100 Teilnehmende – darunter, Trägervertretungen, Kita-Leitungen sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Verwaltung und Politik – kamen im Landratsamt zusammen, um gemeinsam über die Zukunft inklusiver Bildung in Kindertageseinrichtungen zu sprechen.

Inklusion als Grundhaltung – nicht als Ausnahme

Landrätin Marion Dammann betonte in ihren Begrüßungsworten die Bedeutung von Inklusion als gesamtgesellschaftliche Aufgabe: „Inklusion lebt von Haltung – und vom gemeinsamen Tun. Wir möchten als Landkreis ein Umfeld schaffen, in dem jedes Kind willkommen ist, unabhängig von Herkunft, Beeinträchtigung, Sprache oder sozialen Voraussetzungen.“

Die Veranstaltung markiert den Start eines mehrjährigen Entwicklungsprozesses, mit dem der Landkreis Lörrach die Kindertageseinrichtungen unterstützen möchte, sich strukturell und konzeptionell inklusiver aufzustellen.

Fachliche Impulse und spannende Perspektiven aus der Praxis

Die Stabsstelle Recht des Landkreises Lörrach stellte zu Beginn kurz und prägnant die gesetzlichen Grundlagen

dar. Dabei wurde deutlich: Inklusion ist nicht nur pädagogisch sinnvoll, sondern auch rechtlich verankert.

Frau Tiedtke, Sachgebietsleitung der katholischen Gesamtkirchengemeinde Karlsruhe, sprach in einem eindrucksvollen Impulsvortrag über die Rolle und Verantwortung bei Trägern und unterstrich, „Inklusion ist keine Maßnahme, es ist eine Werthaltung und erfordert ein Umdenken in der Zusammenarbeit mit Kindern und Familien. Dieses Umdenken fängt beim Träger an und kann vom Träger mit beeinflusst werden.“

Im Podiumsinterview mit Löwenstark e.V. und der Kindergartenleitung des Gemeindegartens Brombach wurden konkrete Erfahrungen aus der inklusiven Arbeit geteilt. Die Teilnehmenden erhielten wertvolle Einblicke in Herausforderungen, Lösungsansätze und die Bedeutung von guter Kommunikation und Netzwerken.

Ein weiterer Höhepunkt war die Vorstellung der neuen Handreichung „Wir leben Inklusion“, die vom Landkreis entwickelt wurde. Sie bietet praxisnahe Orientierung für Einrichtungen und Träger und soll als Arbeitsgrundlage für den Entwicklungsprozess in den kommenden Jahren dienen.

Marktplatz der Zukunft – Austausch und Vernetzung

Am Nachmittag öffnete der „Marktplatz der Zukunft“ Raum für Dialog und Vernetzung. Träger stellten bestehende Angebote vor und berichteten von bereits gegangenen Wegen in Richtung Inklusion. Die Teilnehmenden konnten sich über gelungene Praxisbeispiele informieren und neue Kooperationen anstoßen. Der Marktplatz hat nochmals eindrücklich aufgezeigt wie viele Angebote und Ansprechpartner*innen im Landkreis Lörrach die Inklusion in der Kita unterstützen.





Landkreis Ludwigsburg

Claudia Lychacz



LANDKREIS
LUDWIGSBURG

Lange Nacht der Inklusion im Landkreis Ludwigsburg

Das Netzwerk Inklusion ist ein Zusammenschluss von über 40 Organisationen, Einrichtungen und Vereinen in Stadt und Landkreis Ludwigsburg. Inklusion und Teilhabe soll für alle Menschen geläufig werden. Daher startet das Netzwerk 2017 die „**Lange Nacht der Inklusion**“. An mehreren Standorten in Ludwigsburg, verbunden durch einen barrierefreien Shuttle-Bus, können Menschen sich begegnen, Erfahrungen sammeln und Kunst und Vorträge genießen.

Der große Erfolg soll 2020 wiederholt werden. Corona zwingt jedoch alle Beteiligten zum spontanen Umplanen. So wird die 2. und 3. Lange Nacht der Inklusion 2020 und 2021 kurzerhand digital veranstaltet, was bundesweit Zuschauende beschert. Wird 2020 noch vermehrt darüber berichtet, was präsentiert worden wäre, wenn man nicht mit Abstand auf der Bühne der Scala Live gGmbH stehen würde, so ändert sich das bereits 2021. Online-Mitmach-Angebote wie Mitsing-Aktionen, Sitz-Yoga und eine Online-Kunstaussstellung werden ebenso gezeigt wie die „Stabsübergabe“ meines Vorgängers Dr. Eckart Bohn an mich als seine hauptamtliche Nachfolgerin. Als kommunale Behindertenbeauftragte bin ich Teil des Netzwerks Inklusion und leiste meinen kreativen, zeitlichen und finanziellen Beitrag, um jede Lange Nacht noch ein Stückchen besser und inklusiver zu machen als zuvor. Für 2023 - die 4. Lange Nacht kann wieder in Präsenz stattfinden - nimmt sich das Netzwerk viel vor: Noch früherer Planungsbeginn, erweiterte Förderanträge, Präsenz in

den sozialen Medien, neue Highlights, eine hybride Veranstaltung mit zusätzlichem Interview-Stream mit dem Inkluencer Luk Bornhak. Neben der Dolmetschung in Deutsche Gebärdensprache soll diesmal auch Simultan-Übersetzung in Leichte Sprache angeboten werden. Zahlreichere Orga-Treffs, genannt „Inklu-Fixe“ finden statt. Es ist hervorzuheben, dass nahezu alle aktiv planenden Menschen aus dem Netzwerk die Zeit und das Engagement ehrenamtlich und zusätzlich zu ihrer Arbeit leisten. Die Autorin und Influencerin Hülya Marquardt und der Para-Sportler und Autor Florian Sitzmann übernehmen gemeinsam ab der 4. Langen Nacht der Inklusion die Moderation. Sie verbinden wortgewandt und stimmungsvoll die vielen Auftritte auf der Bühne mit den Stationen zur Selbsterfahrung, der Kunstausstellung, der Fotobox, der Kulinarik etc. Da Inklusion ganzheitlich verstanden wird, ist z.B. auch der Verein WeltenKüche e.V. am Start. Geflüchtete Menschen kochen Gerichte aus ihrer Heimat für hungrige Teilnehmende, auf der Bühne wechseln sich Rollstuhl-Tanz und Songs der Music Community Lubu Beatz ab. Im Inklusionslabor finden „Erfahrungs-Upgrades“ statt: Eine Person schlüpft in den Altersanzug, eine andere setzt sich mit zusätzlich eingeschränkter Armfunktion in einen Rollstuhl. Gemeinsam bewältigen sie mit Geh-, Hör-, Seh- und Bewegungseinschränkung den Rollstuhl-Parcours. Die Dialoge sind intensiv und sie sind ganz im Moment. Silke Rapp (Netzwerkgründerin) und Edgar Lichtner (Geschäftsführer Scala Live gGmbH) und ich präsentieren das Format „Lange Nacht der Inklusion“ in der Geschäftsstelle der Landesbehindertenbeauftragten. Es wird als absolut nachahmenswert bewertet, was uns große Freude bereitet. Und wir legen gemeinsam noch eine Schippe drauf. Am 24.05.2025 findet die 5. Ausgabe statt, diesmal mitten in der Stadt Ludwigsburg auf dem Gelände der Film-Akademie und parallel zum traditionsreichen Pferdemarkt. McBruddaal unterstützt bei der Werbung, Stahl Fatal eröffnen lautstark, Rollstuhl-Boccia ist eben-

so mit dabei wie Hülya Marquardt mit einer Lesung aus ihrem Buch „Läuft“. So kommen ca. 2.500 interessierte Menschen mit und ohne Behinderung zusammen. Sie hören, testen, genießen, tauschen sich aus und machen so das Motto lebendig: Lange Nacht der Inklusion – Ludwigsburg feiert die Vielfalt. Die „Lange Nacht“ 2027 kommt!





Main-Tauber-Kreis

Fabian Bayer



Main-Tauber-Kreis

„Einfach richtig wählen“

Politische Teilhabe im Main-Tauber-Kreis

Ein kompliziertes Wahlsystem, das in jeder Stadt und Gemeinde etwas anders ist, dazu dann komplizierte Begriffe wie „kumulieren“ und „panaschieren“: Bei den Kommunalwahlen zu Kreistag, Gemeinderat und Ortschaftsrat kann man schon einmal durcheinanderkommen.

Wie schwierig ist das dann erst für einen Menschen mit geistiger Behinderung zu verstehen und richtig umzusetzen? Dieser Frage ist im Frühjahr 2024 der Kommunale Behindertenbeauftragte des Main-Tauber-Kreis, Fabian Bayer, gemeinsam mit der Lebenshilfe Main-Tauber-Kreis nachgegangen. Gemeinsam haben Behindertenbeauftragter und Lebenshilfe den Workshop „Einfach richtig wählen“ ins Leben gerufen und an mehreren Stellen im Landkreis durchgeführt.

Ziel der Workshops war es, Menschen mit Behinderung auf das Thema Wahlen aufmerksam zu machen, sie zu informieren und sie umfassend auf die damaligen Kommunal- und Europawahlen am 9. Juni 2024 vorzubereiten. Damit sollte politische Teilhabe im Main-Tauber-Kreis ermöglicht und weiter vorangebracht werden.

Inhaltlich ging es bei den Workshops nicht nur darum, wie man seine Stimmen bei den Wahlen verteilt, sondern

auch darum, wie man sich richtig auf eine solche Wahl vorbereitet. Es wurde erklärt, wie und wo man sich über Kandidaten und Parteien informieren kann und auch auf die Unterschiede zwischen den vielen verschiedenen Wahlen wurde eingegangen. Hier erklärten die Referenten den Teilnehmern auch die Unterschiede zwischen dem Bund, dem Land und der kommunalen Ebene.

In einem nächsten Schritt erklärte Behindertenbeauftragter und Lebenshilfe dann den Ablauf der Wahlen, beginnend mit dem Eintreffen der Wahlbenachrichtigung und bis hin zum Gang in das Wahllokal. Ebenso wurde das Thema Briefwahl behandelt.

Am Ende des Workshops gab es dann für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit, das Erlernte gleich in der Praxis auszuprobieren. Anhand einer Übungswahl konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer alle Schritte einer Wahl durchleben und einen Muster-Gemeinderat wählen.

Der ganze Workshop wurde für den Teilnehmerkreis in leichter Sprache formuliert und mit einer Präsentation mit passenden Bildern und Symbolen visuell unterstützt. Leichte Sprache ermöglicht es, Menschen mit Behinderung und Beeinträchtigung komplexe Informationen verständlich zu vermitteln und trägt zu einer selbstbestimmten Teilhabe in allen Lebensbereichen bei.

Bei drei öffentlichen und weiteren, nichtöffentlichen Terminen – hier entschied man sich nach Rücksprache mit den Trägern von besonderen Wohnformen und Werkstätten bewusst für den geschützten Rahmen – wurden mit dem Workshop ca. 150 Menschen erreicht und informiert.

Auch die Türkisch Islamische Gemeinde zu Lauda-Königshofen zeigte Interesse an dem Workshop und sah

darin eine Chance, ihre Mitglieder mit weniger guten Kenntnissen in deutscher Sprache und entsprechenden Verständnisproblemen zu diesem Thema umfassend zu informieren. Dieser Anfrage kamen die Verantwortlichen gern nach. Es stellte sich heraus, dass die Leichte Sprache auch im Falle einer solchen Sprachbarriere eine gute Hilfe sein kann.





Barrierefreie Kommunikation und Teilhabe für gehörlose Menschen in Mannheim

Mehr Barrierefreiheit: Gebärdensprache-Live-Übersetzung von Gemeinderatssitzungen unter <https://www.mannheim.de/de/gebraerdensprache>

Stadt Mannheim

Ursula Frenz

Ein wichtiger Schritt in Richtung Inklusion: Die Gemeinderatssitzungen werden live in Deutsche Gebärdensprache (DGS) übersetzt. Nach einer erfolgreichen Testphase in 2025 wird das Angebot 2026 fortgesetzt. Die Videos werden im Livestream mit DGS übertragen und der große Vorteil ist, dass die Videos auch später noch abrufbar sind!



STADT MANNHEIM²

Demokratie und Strategie
Beauftragte für die Belange von
Menschen mit Behinderungen

Weitere Informationen in Deutscher Gebärdensprache (DGS) auf mannheim.de

Zur Erstellung von Videos in Deutscher Gebärdensprache beteiligt sich die Stadt Mannheim am Beteiligungsprojekt „Kommunaler Gebärdensprach-Avatar“ (KGA). Ziel ist: Verbesserung der digitalen Teilhabe für gehörlose Menschen. Für die meisten Gehörlosen sind geschriebene Texte wie eine Fremdsprache, deshalb sind für sie Gebärdensprach-Videos besonders hilfreich.

Die Videos wurden mit dem KGA-Baukasten erstellt. Der Kommunale Gebärdensprach-Avatar (KGA) ist ein Forschungsprojekt in der Beta-Phase: Ziel ist eine KI-basierte Plattform zur automatisierten Übersetzung kommunaler Texte in Gebärdensprache. Mannheim ist Projektpartner und setzt an dieser Stelle die neue Technologie ein. Wir wissen: Das Ergebnis ist noch nicht perfekt. Aber wir finden: Das Projekt ist ein wichtiger Schritt, um einen digitalen Ansatz in der Gebärdensprache mithilfe eines Avatars voranzutreiben.

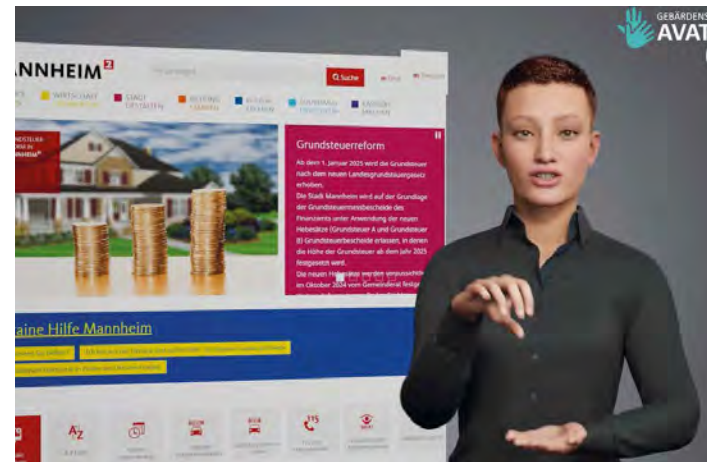
Wichtig ist: Dies sind Videos, die konkrete feststehende Inhalte vermitteln. Der Gebärdensprach-Avatar kann keine Vorträge, Gespräche oder Sitzungen gebärden. Hier werden weiterhin an vielen Stellen in Mannheim Gebärdensprachdolmetscher*innen eingesetzt.

In der Fußzeile von jedem Video können Sie die Geschwindigkeit des Videos verändern und Untertitel einschalten! Und Änderungen können zeitnah ergänzt werden – ohne ein neues Video zu beauftragen.

Mittlerweile sind neue Videos abrufbar: Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Antrag auf Schwerbehinderung, Leistungen zur Teilhabe/ Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, Personalausweis, Reisepass.

Zu den zahlreichen DGS-Angeboten in Mannheim (Neujahrsempfang, Eröffnung Maimarkt, Vorstellungen im Jungen Nationaltheater Mannheim etc.) gehören auch die Foren Inklusion und Barrierefreiheit mit DGS und Schriftdolmetschung sowie der Einsatz der mobilen Induktionsanlagen, die bei der Beauftragten häufig ausgeliehen werden können.

<https://www.mannheim.de/de/gebraedensprache>





Kunst kennt keine Grenzen

(K)ein Alltägliches Theater – Inklusives Theater im Neckar-Odenwald-Kreis

In der Kunst finden Menschen zusammen. Ganz verschiedene Menschen. Kinder, Jugendliche, Erwachsene. Menschen unterschiedlicher Sprache und unterschiedlichen Alters. Menschen mit und ohne Behinderung.

Die Begegnung passiert im Moment, von Mensch zu Mensch, von Herz zu Herz. Sie ist authentisch, offen und aufregend. Vorbehalte und Vorurteile lösen sich blitzschnell auf. Das Anderssein ist eine Bereicherung und wird künstlerisch genutzt.

Inklusives Theater bietet eine Plattform für die Begegnung von Menschen mit und Menschen ohne Behinderung auf dem spielerischen Weg des Theaters jenseits von körperlichen, sprachlichen und kulturellen Barrieren.

Der Grundgedanke: Inklusion und Kunst

Jeder Mensch besitzt in seiner eigenen Art künstlerisches und kreatives Potential.

Die Idee: Es müssen Bühnen geschaffen werden, um dieses Potential entfalten und umsetzen zu können. Und was bietet sich hier besser an als die Theaterbühne.

Inklusion soll auf spielerische Art wirken. Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung sind aktiver Teil der Gestaltung künstlerischer und kreativer Prozesse.

Die Erfahrung: es gibt Unterschiede, die bereichern.

Neckar-Odenwald-Kreis

Jutta Schuele



Die Entstehung inklusiver Theaterkultur im Neckar-Odenwald-Kreis

Die Idee zu diesem inklusiven Theaterprojekt entstand im Frühjahr 2017. „Kulturelle Barrierefreiheit als Beitrag zur Inklusion“ - so der Plan der Kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen im Neckar-Odenwald-Kreis, Jutta Schuele. In Kürze fanden sich 20 spielfreudige Menschen, deren Ziel es war, gemeinsam Theater zu spielen und damit den Plan in die Tat umzusetzen. Mit ins Boot und mit großem Interesse an inklusiver Theaterarbeit stiegen professionelle Theaterpädagogen und zwei pädagogische Mitarbeiterinnen. Das inklusive Theaterprojekt **„(K)ein Alltägliches Theater“** war geboren.

Der Arbeitsprozess stellte eine große Herausforderung dar. Die Mitspieler ließen sich dennoch auf das Abenteuer ein. Im Spannungsfeld der Verschiedenartigkeit loteten die Mitspieler ihre Grenzen aus und erweiterten diese. Die Mitspieler entdeckten Spielfreude, Kreativität, bewiesen viel Spielenergie, Ausdauer und Geduld. Aus Sprachlosigkeit wurde Sprechfreude, aus Rückzug Kontaktfreude, aus natürlichem Talent Theaterkunst. Es entstand Begegnung, die im „Kunst-Raum“ ausprobiert werden konnte, ein Gefühl der Zusammengehörigkeit, das über die Theaterarbeit hinaus weitergelebt wird.

Und es entwickelte sich der Mut zur Bühne!

Am 05. Mai 2018 wurde in Mosbach das Stück „Das kalte Herz“ nach Wilhelm Hauff vom Theaterensemble **„(K)ein Alltägliches Theater“** uraufgeführt. Das Ensemble wurde belohnt mit minutenlangem Klatschen und Standing Ovationen des Publikums.

In der Erfolgsgeschichte von **(K)ein Alltägliches Theater** folgte die Aufführung „Momo“ nach Michael Ende, das



während der Corona-Pandemie vom Bühnenstück zu einem erfolgreichen Kulturspaziergang im Freien avancierte.

(K)ein Alltägliches Theater setzt mit diesem Projekt ein Zeichen für Miteinander und Inklusion, für gleichberechtigte kulturelle und künstlerische Freiheit von Menschen mit Behinderungen, für das Sichtbarwerden von Menschen mit Behinderungen auf der Theaterbühne und in den Köpfen einer wachsenden inklusiven Öffentlichkeit: **DIE VISION** einer zukünftigen inklusiven Gesellschaft.





Barrierefreiheit aus Sicht der Betroffenen

Expert:innen in eigener Sache

Ortenaukreis

Anita Diebold



Wie geht barrierefrei aus der Sicht der Betroffenen? Gerne stellen wir den verschiedenen Akteuren im Ortenaukreis unsere Expertise zur Verfügung. Gemeinsam halten wir die Ortenau barrierefrei am Laufen!

Expert:innen in eigener Sache haben es sich im Ortenaukreis zur Aufgabe gemacht, in der Breite der Gesellschaft für die Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen zu sensibilisieren. Um auf Barrieren aufmerksam zu machen und Lösungsvorschläge anzubieten, haben wir als wichtigen Grundstein ein Logo entwickeln lassen, das uns unterstützt in unserem Bestreben, im gesamten Ortenaukreis noch sichtbarer zu werden und die Ortenauer Gesellschaft für Barrieren zu sensibilisieren. Unterstützung fanden wir durch eine Förderung des Sozialministeriums, „Gemeinsam engagiert in BW III“.



Expertise Inklusive verdeutlicht: Barrierefreiheit lebt vom Wissen der Betroffenen. Hier kommen Fachlichkeit und Erfahrung zusammen. Betroffene sind Expert:innen ihrer eigenen Lebensqualität – und bringen diese Kompetenz aktiv in die Gestaltung barrierefreier Strukturen ein.



Der Claim „Wissen schafft Teilhabe“ verdeutlicht das Ergebnis inkludierter Expertise: Gelebte Teilhabe, getragen von Wissen, das Brücken baut.

Wir haben bereits angefangen mit Sensibilisierungsschulungen bei Busfahrern und auch in Schulen. Jetzt freuen wir uns darauf, unser neues Logo breitgefächert in Umlauf zu bringen.

SOZIALVERBAND
VdK
BADEN-WÜRTTEMBERG
KREISVERBAND OFFENBURG



Barrierefreiheit an Bushaltestellen

Die Musterhaltestelle
im Ortenaukreis

So wird's
gemacht!





Ostalbkreis

Petra Pachner

Inklusiv im gesellschaftlichen Alltag

In einer Zeit großer gesellschaftlicher Herausforderungen sowie sozialer und wirtschaftlicher Unsicherheiten darf die selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen nicht auf der Strecke bleiben. Barrierefreiheit und ein vorurteilsfreies Miteinander sind Grundvoraussetzungen hierfür und müssen in allen Lebensbereichen verwirklicht werden. Gesellschaftliche Strukturen müssen verbessert werden, um Benachteiligung, Ausgrenzung und Diskriminierung zu verhindern. Daher hat die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen im Ostalbkreis diese Themen aufgegriffen und inklusive Veranstaltungen und Projekte mit zahlreichen Kooperationspartnern durchgeführt. Ziel war es, die Stärken und Ressourcen von Menschen mit Behinderungen als Mehrwert für unsere Gesellschaft sichtbar zu machen.

Inzwischen ist es selbstverständlich, dass alljährlich gemeinsam mit den Menschen mit Behinderungen und den Narrenzünften in Oberkochen und Waldstetten zwei Prunksitzungen organisiert und durchgeführt werden. Unter der Schirmherrschaft von Landrat Dr. Joachim Bläse feiern mehr als 1000 Menschen gemeinsam Fasching. In Oberkochen bereits zum 40. Mal.

Neben Fasching verbindet auch Musik die Menschen. Am inklusiven Musikfestival treten bekannte Künstler wie z. B. Ernst Mantel, Axel Nagel zusammen mit Bands mit Menschen mit Behinderungen ganztätig auf. Bei diesem grandiosen Musikfestival werden alljährlich über 2000 Besucher aus Deutschland erwartet.



Nicht zu vergessen ist der Sport, der Menschen verbindet. Das Mitmachen und Spaß haben steht im Mittelpunkt des inklusiven Brauenberglaufs. Organisiert wird dieses Event unter dem Motto „**Gemeinsam.Zusammenhalt.Ankommen**“ zusammen mit dem Sportkreis Ostalb e. V. .

Aber auch politische Veranstaltungen, wie der Europäische Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen am 5. Mai werden im Ostalbkreis seit 30 Jahren jedes Jahr gelebt. Unter dem Motto „**Lasst uns nicht im Regen stehen**“ sind im auch im Jahr 2025 in einem gemeinsamen, kreativen Prozess viele gute Ideen entstanden. Mit zahlreichen bunten Schirmen wird auf die Bedeutung von Gleichberechtigung und Vielfalt aufmerksam gemacht (siehe Bild).

Zukünftig soll der Blick auf die Herausforderungen und das Leid von Menschen mit nicht sichtbaren Beeinträchtigungen gerichtet werden. Den vielen Betroffenen soll das Gefühl gegeben werden, nicht allein zu sein. Durch zahlreiche Aktionen, wie z.B. die Einführung der Stillen Stunde in Geschäften, bei Ärzten, Friseuren usw. oder durch Märsche durch die Innenstadt soll Bewusstsein für diese Beeinträchtigung geschaffen werden. Nicht sichtbare Beeinträchtigungen sind vielfältig und können z.B. Autismus-Spektrum, ADHS, Tourette, Hochsensibilität, Epilepsie, ME/CFS (Myalgische Enzephalomyelitis/ Chronic Fatigue Syndrome), MS (Multiple Sklerose), Post-COVID, Depression, Demenz, Postvaccine oder auch Schmerzpatientinnen und -patienten sein. Diese nicht sichtbaren Beeinträchtigungen bleiben oft unbemerkt und werden daher im Hilfesystem für Menschen mit Behinderung nicht angemessen berücksichtigt.




Europäischer Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen am 5. Mai



Stadt Pforzheim

Mohamed Zakzak



PF  Stadt
Pforzheim

Inklusion sichtbar machen

Neue Wege der Bewusstseinsbildung

In meiner langjährigen Arbeit als Inklusionsbeauftragter habe ich immer wieder festgestellt: Inklusion scheitert selten an Ablehnung, sondern häufig an Unsichtbarkeit. Viele Menschen kommen im Alltag kaum mit dem Thema in Berührung – nicht aus Desinteresse, sondern weil Informationen sie nicht erreichen, zu komplex formuliert oder nicht barrierefrei aufbereitet sind. Genau hier setzt das Projekt „Inklusiver Influencer“ an.

Die Grundidee des Projekts entstand aus der Überzeugung, dass Inklusion dort sichtbar werden muss, wo Menschen ihren Alltag verbringen – auch in der digitalen Öffentlichkeit. Klassische Informationswege setzen oft Eigeninitiative und Vorwissen voraus. Soziale Medien hingegen ermöglichen eine niedrigschwellige, alltagsnahe und beiläufige Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Themen und bieten damit ein großes Potenzial für inklusive Bewusstseinsbildung.

Vor diesem Hintergrund wurde das Projekt im Rahmen des Förderprogramms Impulse Inklusion 2024 initiiert. Ziel war es, neue Formen inklusiver Öffentlichkeitsarbeit zu erproben und Inklusion verständlich, greifbar und sichtbar zu machen – auch für Menschen ohne bisherige Berührungspunkte mit dem Thema.

Kern des Projekts ist die bewusste Einbindung einer Person mit Behinderung als inklusive Influencerin. Sie berich-

tet regelmäßig, authentisch und barrierefrei über Inklusion, Teilhabe und kommunale Prozesse. Menschen mit Behinderung gestalten selbst öffentliche Kommunikation und treten als aktive Akteurinnen und Expert*innen in eigener Sache auf.

Ein Schwerpunkt lag auf der Barrierefreiheit der Inhalte. Die Beiträge wurden überwiegend als Videos umgesetzt, mit Untertiteln versehen, in Leichter Sprache erklärt und durch Symbole ergänzt; bei Bedarf kam auch Gebärdensprachunterstützung zum Einsatz. So konnten sehr unterschiedliche Zielgruppen erreicht werden, insbesondere auch Menschen, die klassische Textformate oder Verwaltungssprache nicht nutzen können oder wollen.

Im Laufe von fast einem Jahr entstanden 24 Beiträge: zwölf zu inklusiven Themen und zwölf zu politischen Vorhaben und kommunalen Prozessen der Stadtverwaltung. Diese Aufteilung verdeutlicht, dass Inklusion und kommunale Politik untrennbar miteinander verbunden sind. Neben Erfahrungsberichten, Interviews und Beiträgen zu Aktionstagen wurden auch Entscheidungsprozesse und Verwaltungsabläufe verständlich erklärt – ohne sie zu verfälschen.

Das Projekt wurde begleitet von Begegnungen mit dem Oberbürgermeister, Vertreter*innen der Stadtgesellschaft sowie Mitgliedern des Gemeinderats, die sich teilweise aktiv beteiligten. Auch Lernende wirkten an einzelnen Beiträgen mit und brachten ihre Perspektiven ein. Vielfalt in Themen, Lebensrealitäten und Beteiligung war dabei ein durchgängiges Leitmotiv.

Der Mehrwert des Projekts zeigt sich vor allem im Perspektivwechsel: Inklusion wurde persönlicher, nahbarer und konkreter. Gleichzeitig wurde deutlich, wie wichtig Selbstrepräsentation und echte Beteiligung sind. Für die

Stadt Pforzheim hat das Projekt gezeigt, dass zeitgemäße, inklusive Öffentlichkeitsarbeit neue Formen braucht – und dass diese wirken.

Unser Ziel ist es, den inklusiven Influencer nicht als zeitlich begrenztes Förderprojekt zu verstehen, sondern dauerhaft in den Strukturen der Stadt zu verankern. Entsprechend wurde das Projekt bereits in den Haushaltsprozess eingebracht; eine Entscheidung steht noch aus. Ich bin überzeugt, dass sich dieser Ansatz als fester Bestandteil inklusiver kommunaler Öffentlichkeitsarbeit etablieren kann – und Inklusion nachhaltig sichtbar macht.



Tanja Richter und Jonathan Bogner sind die offiziellen Influencer für Inklusion der Stadt Pforzheim





Landkreis Rastatt

Petra Mumbach

LANDKREIS
RASTATT



Mobilitätstag in Bühl

Barrierefreiheit hautnah erleben

Barrierefreie Verkehrswege zu planen, ist komplex. Gesetzliche Vorgaben, die unterschiedlichen Bedürfnisse der Menschen und die örtlichen Gegebenheiten müssen in Einklang gebracht werden. Petra Mumbach, Kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderungen (KBB) im Landkreis Rastatt, prüft geplante Bauvorhaben und gibt Stellungnahmen ab, um gleichberechtigte Teilhabe und Komfort für alle sicherzustellen. Gleichzeitig ermöglichen diese Stellungnahmen den Gemeinden, höhere Fördermittel zu erhalten.

Gerade bei Planungen im Bestand oder unter finanziellen Vorgaben stoßen Verantwortliche auf Herausforderungen und es entstehen oft Zielkonflikte. Um die Expertise im Landkreis Rastatt zu bündeln, aufeinander abzustimmen und mehr Sensibilität zu schaffen, wurde im September 2025 ein Fachtag zum Thema „Barrierefreie Verkehrswege und Bushaltestellen“ veranstaltet. Teilgenommen haben Mitarbeiter aus Verwaltungen und Planungsbüros, weitere KBBs sowie Vertreter des Verkehrsministeriums. Fachvorträge und praxisnahe Tipps wurden von Referenten wie dem Landeszentrum Barrierefreiheit, den Karlsruher Verkehrsbetrieben (KVV) und Keynote-Speaker Edgar Theurer, Buchautor und ehemals in leitender Position in einem Tiefbauamt tätig, präsentiert. Es wurde appelliert, die KBBs bereits frühzeitig in Planungsprozesse einzubinden.

Ein Höhepunkt des Tages war das direkte Erleben von Barrieren. „Experten in eigener Sache“ führten mit den Teilnehmenden praxisnahe Übungen durch: Modelle barrierefreier Ampelanlagen, Blindenleitsysteme und ein Rollstuhlparcours machten Hindernisse im Alltag spürbar. Ein Alterssimulationsanzug zeigte die Einschränkungen älterer Menschen. Beim Außenprogramm stellte der KVV an der barrierefreien Bushaltestelle einen Bus. Hier konnten Teilnehmende das Ein- und Aussteigen mit Rollstuhl und Blindensimulation üben. Solche Selbsterfahrungen führten bei vielen zu einem neuen Verständnis für die Herausforderungen von Menschen mit Behinderungen – ein wichtiger Schritt für mehr Verständnis der DIN-Normen und für unterschiedliche Bedarfe, der letztendlich hilft, Planungsfehler zu vermeiden.

Darüber hinaus bot der Fachtag Raum für Austausch und konkrete Lösungen. Der Seniorenrat Bühl brachte Problemstellen ein, die gemeinsam besprochen und gelöst wurden. Durch die Kooperation mit dem Mobilitätsplaner der Stadt Bühl konnten zeitliche und finanzielle Ressourcen effizient genutzt werden.

Das Fazit war eindeutig: Fachwissen wurde kostenfrei vermittelt, Fortbildungspunkte vergeben, Barrieren in den Köpfen abgebaut und regionale Netzwerke gestärkt. Die Teilnehmenden wünschten sich eine Fortsetzung mit vertiefenden Themen in 2026/2027. Für alle Beteiligten war der Mobilitätstag ein voller Erfolg – ein Tag, an dem Wissen vermittelt, Erfahrungen geteilt und Perspektiven verändert wurden.



Inklusionstage im Landkreis Ravensburg

Landkreis Ravensburg

Sabrina Striegel

Vom 4. bis 12. Mai 2024 setzte der Landkreis Ravensburg ein kraftvolles Zeichen für Inklusion und Teilhabe – nicht nur für Menschen mit Behinderung. Die Inklusionstage, die dieses Jahr zum zweiten Mal stattfanden, unterstreichen das Engagement des Landkreises für ein inklusives Miteinander.

Mit den Inklusionstagen möchte der Landkreis Ravensburg verdeutlichen, dass Inklusion als Menschenrecht betrachtet wird. Die Aktionswoche rund um den 5. Mai, dem Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung, bot den idealen Rahmen für dieses Vorhaben.

Über 50 Veranstaltungen, organisiert von verschiedenen Trägern, Vereinen und Organisationen, luden die Bürgerinnen und Bürger ein, Kunst und Kultur aus einer inklusiven Perspektive zu erleben. Die feierliche Eröffnung fand am 4. Mai auf der Landesgartenschau in Wangen statt.

Die Inklusionstage dienten als Plattform, auf der Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten zusammenkamen, um die bunte Vielfalt des Lebens zu feiern und Barrieren abzubauen. Während die Organisatoren die Plattform bereitstellten, lag die Durchführung der Veranstaltungen bei den Akteuren vor Ort.

Der Schwerpunkt des diesjährigen Programms lag auf der Kunst- und Kulturszene, mit dem Ziel, das Bewusstsein für Zugänglichkeit und Teilhabe in allen Lebensbereichen



Wo der Süden am schönsten ist

zu stärken. Besonders Initiativen, Kulturakteure und -orte wurden ermutigt, ihre Angebote inklusiv zu gestalten. Inklusion findet dort statt, wo unterschiedliche Menschen zusammenkommen – mitten in der Gesellschaft, unabhängig von Behinderung oder Herkunft.

Ein besonderes Anliegen war es, nicht jede Veranstaltung explizit als „inklusive“ zu betiteln. Es sollte um den Inhalt der Veranstaltungen gehen und nicht um den Hinweis auf Inklusion. Die Begriffe ‚inklusive‘ oder ‚Inklusion‘ werden oft inflationär verwendet. Dadurch könnte der Eindruck entstehen, dass die Veranstaltungen nur für Menschen mit Behinderung sind.

Das vollständige Programm der Inklusionstage 2024 ist auf der Webseite www.rv.de/inklusionstage einsehbar. Alle Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Ravensburg waren eingeladen, Teil dieser besonderen Tage zu sein und gemeinsam die inklusive Gemeinschaft zu stärken und zu feiern.



Inklusionstage

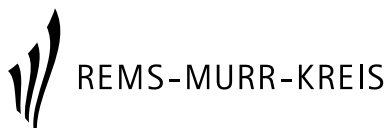
Veranstaltungen im
Landkreis Ravensburg





Rems-Murr-Kreis

Sebastian Eltschkner



Teilhabe-Beirat Rems-Murr-Kreis

Eine aktive Stimme für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung:

Seit der Gründung des Teilhabe-Beirats im Rems-Murr-Kreis im Jahr 2023 arbeiten Menschen mit Behinderung, ihre Angehörigen sowie Mitarbeitende aus dem Landratsamt gemeinsam daran, die Teilhabe im Alltag konkret zu verbessern. Rechtsgrundlage ist die UN-Behindertenrechtskonvention in Verbindung mit dem Landes-Behindertengleichstellungsgesetz (L-BGG), das politische Teilhabe auch auf kommunaler Ebene fest schreibt.

Der Teilhabe-Beirat setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern aller Einrichtungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung im Landkreis zusammen. Aus allen Einrichtungen werden dafür Werkstatt- und Bewohnerbeiräte, Angehörigenvertretungen sowie Frauenbeauftragte entsandt.

Menschen mit geistiger Behinderung haben oft die geringste politische Lobby; der Beirat schafft eine Plattform, auf der ihre Perspektiven gehört und in Beschlüsse umgesetzt werden können. Das Gremium informiert und berät die Landkreisverwaltung über ihre Anliegen und Lebenswelten, um barrierefreie Umweltbedingungen zu fördern. So entstehen praxisnahe Lösungen für den Alltag. Darüber hinaus strebt der Teilhabe-Beirat durch Öffentlichkeitsarbeit an, die Akzeptanz und Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft zu

steigern. Durch einfache Sprache und klare Aufbereitung werden auch komplexe Themen für alle Beiratsmitglieder verständlich vermittelt und aktuelle Themen, die die Lebenswelten von Menschen mit Behinderung beeinflussen, gemeinsam bearbeitet.

Warum mir dieser Beirat so wichtig ist?

Sebastian Eltschkner Kommunaler Behindertenbeauftragter des Rems-Murr-Kreis: „Weil er ein klares Ziel verfolgt: Alle Menschen mit Behinderung sollen ein selbstbestimmtes Leben führen können und gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Vor allem die persönlichen Kontakte zu den Beiratsmitgliedern schätze ich sehr.“

René Höper, Gesamtwerkstattatrat der Paulinenpflege Winnenden e.V.: „Durch den Beirat gibt es endlich auch eine Vernetzung zwischen den Beiräten untereinander, die die verschiedenen Einrichtungen verbindet.“

Erika Heinisch, Forum für Teilhabe (FFT) der Lebenshilfe Rems-Murr e.V.: „Es ist schön, dass Menschen mit Behinderungen direkt am Tisch sitzen und ihre Bedürfnisse gehört werden. Bei jeder Besprechung nimmt man Ideen für sich selbst mit und lernt die verschiedenen Bedürfnisse und Erfahrungen der anderen Teilnehmenden im persönlichen Austausch kennen.“



Themen und Teilnehmer



Ziele und Ideen



Rhein-Neckar-Kreis

Silke Ssymank

Inklusives Katastrophen- management im Rhein-Neckar-Kreis

Ein Beteiligungsprozess

Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet die Vertragsstaaten in Artikel 11, den Schutz und die Sicherheit von Menschen mit Behinderungen in Gefahrensituationen und Naturkatastrophen zu gewährleisten. Menschen mit Behinderungen unterliegen einem deutlich höheren Risiko, in Katastrophen- und Krisensituationen schlechter versorgt zu werden. Die Corona-Pandemie und die Hochwasser-Katastrophe im Ahrtal im Juli 2021 zeigen, dass es in den Bereichen Rettung und Krisenmanagement von Menschen mit Behinderungen deutliches Verbesserungspotential gibt.

Im Rhein-Neckar-Kreis wurde deshalb das Projekt Inklusives Katastrophenmanagement in Form eines Beteiligungsprozesses gestartet.

Den Auftakt bildeten im Jahr 2023 ein Vortrag und eine Podiumsdiskussion zum Thema „Klimawandel und Teilhabechancen - passt das zusammen?“.

Parallel dazu wurde im Juni ein Beteiligungsprozess gestartet und der Arbeitskreis für inklusiven Umgang in Extrem- und Notsituationen (AKiEN) gegründet, der sich zweimal jährlich trifft. Mitglieder im Arbeitskreis sind Leitung und Mitarbeitende des Amtes für Feuerwehr und Katastrophenschutz, die Kreisbrandmeisterin, die Geschäftsführung der Integrierten Leitstelle, ein Mediziner

und Sanitätsstabsoffizier, das Zentrum für Inklusion Weinheim, die Kommunale Behindertenbeauftragte, die Elterninitiative Rhein-Neckar e.V. sowie Menschen mit Behinderungen (taub, blind, körperbeeinträchtigt).

Ziele sind

- ▶ Initiierung eines Beteiligungsprozesses, um die Partizipation von Menschen mit Behinderungen im Rhein-Neckar-Kreis zu gewährleisten
- ▶ Sensibilisierung von Öffentlichkeit, Rettungs- und Hilfsorganisationen sowie Katastrophenschutzbehörden für das Thema Inklusion im Katastrophenschutz und die besonderen Bedarfe von Menschen mit Behinderungen in, vor und nach der Katastrophe
- ▶ Verantwortung für die Umsetzung des inklusiven Katastrophenmanagements im Kreis gemeinsam mit allen Akteuren zu übernehmen und Konzepte zu entwickeln
- ▶ Aufklärung durch barrierefreie Informationen zum Thema Selbstvorsorge, Selbstrettungsfähigkeiten für Menschen mit Behinderungen
- ▶ Erfassung konkreter Unterstützungsbedarfe von Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen

Bisher erreicht

- ▶ Gründung des Arbeitskreises (AKiEN)
- ▶ Bestandserhebung und Erfassung behinderungsspezifischer Mängel im Katastrophenschutzmanagement (Prüfung von Warnapps und Informationsmaterialien auf Barrierefreiheit und Informationsgehalt)
- ▶ Herausgabe einer Broschüre „Umgang mit Katastrophen oder extremen Situationen im Rhein-Neckar-Kreis“ in Leichter Sprache und Kurz-Brailleschrift

- ▶ Mitveranstaltung „Inklusion in Katastrophen- und Notsituationen – Gemeinsam für mehr Sicherheit und Selbstvorsorge“ am 06.12.2025 in Heidelberg mit ca. 80 Teilnehmenden

Ausblick

- ▶ Erweiterung des Arbeitskreises: Einbeziehung von Menschen mit psychischen Erkrankungen und Mitarbeitende von Blaulicht- und Hilfsorganisationen
- ▶ Erarbeitung eines Forderungs- und Empfehlungspapiers für alle Akteure im Katastrophenschutzmanagement auf allen Ebenen





Landkreis Rottweil

Thomas Schenk



Die baurechtliche Stellungnahme

Eine verantwortungsvolle Aufgabe

Eine der gesetzlichen Aufgaben ist die Einbindung kommunaler Behindertenbeauftragter in die Baurechtsverfahren der Baubehörden und in die Verfahrensabläufe kommunaler Planungen im Straßenbau, bei öffentlichen Freiflächen, öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten. Diese Verfahrensbeteiligung ergibt sich aus den Bestimmungen der Landesbauordnung und der Behindertengleichstellungsgesetze des Bundes und des Landes Baden-Württemberg.

Das Land unterstreicht diese Bestimmung sehr deutlich mit seinen Förderprogrammen. Fördermittel an die Kommunen fließen unter anderem nur dann, wenn ein KBB am Verfahren beteiligt wurde und eine schriftliche Stellungnahme abgegeben hat.

Diese baurechtlichen Stellungnahmen sind eine große Herausforderung. KBBs haben üblicherweise kein Architektur- oder Ingenieursstudium absolviert. Sie entstammen beruflich meist der öffentlichen Verwaltung, insbesondere dem sozialen Bereich. Da Ausbildungen oder berufliche Erfahrungen im Baurecht fehlen, stellt bereits das Lesen und Interpretieren von Planungsunterlagen eine Herausforderung dar. Das notwendige Knowhow dafür muss oftmals mühsam angeeignet werden.

Nun gilt es, aus einer unübersichtlichen Vielzahl von Berichten und Plänen mit einer Reihe übereinanderliegender Ebenen die notwendigen Informationen herauszufiltern. Diese Informationen sind mit den technischen Anforderungen der DIN 18040 (Teil 1 - 3) sowie weiteren speziellen DIN-Normen abzugleichen.

Selbst Architektur- und Ingenieurbüros sind mit der Materie des barrierefreien Bauens nicht in allen Details vertraut (siehe Bericht zur Bundesinitiative Barrierefreiheit, April 2025, BMAS). Es wäre deshalb fahrlässig, leichtfertig nach dem Motto „es wird schon stimmen“ eine positive Stellungnahme abzugeben.

Hier hilft nur genaues Prüfen und Hinschauen. Erfahrungsgemäß erleichtert ein Gespräch mit dem planenden Büro die Anfertigung einer Stellungnahme. Dies gibt Zeit und Raum zur Einführung in die Pläne, zum Besprechen der Details und zum Austausch von Informationen über die Bauwerke, die Nutzungsideen und die Zielgruppen. Insbesondere bei Straßenbaumaßnahmen und Freiflächengestaltungen ist eine Vorortbesichtigung oftmals unerlässlich.

Die nächste Herausforderung besteht darin, die Planungsunterlagen nach konkreten Maßen zu durchforsten und mit den entsprechenden DIN-Normen zu vergleichen. Es gilt, fehlende DIN-Anforderungen (z.B. fehlender Ausweichplatz/Rangierfläche an einem schmalen Gehweg für Personen mit Mobilitätseinschränkung) in den Planwerken zu erkennen und Barrierefreiheit für alle Personengruppen (z.B. unterschiedliche Helligkeitsanforderungen für Personen mit Sehbeeinträchtigungen auf Bodenbelägen und im Übergang zu Treppen) zu entwickeln und zu benennen.

Wenn, wie so oft zu einem komplexen Bauvorhaben (Neubau einer größeren Schule mit Außenbereich), die Frist zur Stellungnahme vier Wochen beträgt, wird das Ganze schnell zu einem fast unmöglichen Unterfangen - zumal parallel dazu die laufenden Aufgaben und Termine abzuarbeiten sind.

Hier entsteht rasch die Gefahr einer fachlichen und zeitli-

chen Überforderung der KBBs. Eine regelkonforme Überprüfung zu Gunsten der Barrierefreiheit ist in solchen Fällen oft nicht möglich. Die Forderung ist deshalb klar: Kommunen und beauftragte Planungsbüros sollten die KBBs bereits im Vorfeld der Planungen besser in den Entwicklungsprozess einbinden. So können sich unterschiedliche Professionen begegnen, ungleiche Fachlogiken können verstanden und respektiert werden. Es fehlt nicht am Willen, sondern an Berührungspunkten mit den Lebenswelten und Alltagsbedürfnissen von Menschen mit Behinderungen.

Wir KBBs arbeiten weiter an diesem Thema - zu Gunsten einer inklusiven Gesellschaft.



Bildquelle: www.pexels.com



Landkreis Schwäbisch Hall

Cordula Eymann



Unterarbeitsgruppe Inklusive Katastrophenhilfe

Die Kommunalen Behindertenbeauftragten (KBB) in Baden-Württemberg bearbeiten zentrale Querschnittsthemen in Unterarbeitsgruppen (UAG), um Ergebnisse gebündelt und mit Fachwissen allen KBBs zugänglich zu machen und Ressourcen zu schonen.

Ein Themenfeld, das bislang kaum systematisch berücksichtigt wurde, ist die inklusive Katastrophen- und Krisenhilfe. Dabei haben Ereignisse der vergangenen Jahre wie die Corona-Pandemie oder die Flutkatastrophe im Ahrtal, bei der auch Bewohnerinnen und Bewohner einer Behinderteneinrichtung ums Leben kamen, mit deutlicher Brisanz aufgezeigt, dass inklusive Katastrophenhilfe systematisch verankert werden muss, ohne jedoch die Vielfalt der Herausforderungen auf kommunaler Ebene zu reduzieren.

Vor diesem Hintergrund und der Erfordernis, dieses Thema auch im Landkreis Schwäbisch Hall in den Fokus zur rücken, habe ich im August 2024 die UAG Inklusive Katastrophenhilfe gegründet und deren Leitung übernommen. Durch meine praktische Erfahrung aus dem Blaulichtbereich bringe ich zudem ein Verständnis für Einsatzabläufe und strukturelle Herausforderungen in Krisensituationen ein.

Die UAG trifft sich drei- bis viermal jährlich online. Zu Beginn stand die Bestandsaufnahme von Wissen und Projekten im Mittelpunkt; Ergebnis war, dass bislang kaum

etablierte Strukturen existieren. Parallel arbeitet die Landesinitiative InKatVor an übergeordneten Strukturen, und ein regelmäßiger Austausch hilft, Synergien zu nutzen und Doppelstrukturen zu vermeiden.

Ziel der UAG ist es, grundlegende Aufbau- und Sensibilisierungsarbeit für inklusive Katastrophenhilfe zu schaffen und den KBBs praxisnahe Werkzeuge an die Hand zu geben: Wie das Thema bei Betroffenen, in der Bevölkerung, in Verwaltungen, Politik und Katastrophenschutz platziert wird und welche Strategien als Türöffner dienen können.

Thematisch befasste sich die Gruppe bislang mit der Erfassung des Status quo, Grundlagen des Rettungswesens, Erfahrungsaustausch bei realen Hochwasserereignissen und Zusammenarbeit mit InKatVor. Des Weiteren konnten wichtige Erkenntnisse bei einer Großübung unter Beteiligung der Kollegin Jennifer Langer in Stuttgart gewonnen werden.

Zentrale Erkenntnis ist, dass Bewusstsein auf allen Ebenen geschaffen werden muss: bei Menschen mit Behinderungen im Sinne von Selbstfürsorge, Eigenschutz und Selbstrettungsmaßnahmen, in Einrichtungen durch regelmäßige Übungen mit Personal sowie bei Blaulichtorganisationen, um Berührungspunkte abzubauen und Abläufe zu erproben. Erkenntnisse aus der KIM-Studie, der UN-BRK-Staatenprüfung – die eine fehlende Gesamtstrategie massiv bemängelt – sowie aus der deutschen Resilienzstrategie der Bundesregierung fließen in die Arbeit ein.

Wie inklusive Katastrophenhilfe praktisch thematisiert werden kann, zeigt ein weiterer Beitrag in dieser Broschüre von Silke Ssymank am Beispiel des Rhein-Neckar-Kreises.



Landkreis Sigmaringen

Johann Nieß



Barrierefreies Bad Saulgau

Eine außergewöhnliche Homepage

Ein vorbildliches Beispiel für Barrierefreiheit findet sich im idyllischen Bad Saulgau im Landkreis Sigmaringen. Die Homepage www.barrierefreies-bad-saulgau.de geht weit über den üblichen Internetauftritt einer Stadt hinaus.

Auf der Seite erfahren Menschen mit Behinderungen, wie sie gut, selbstbestimmt und ohne Barrieren am Leben in Bad Saulgau teilhaben können. Die Idee dafür entstand bereits im Jahr 2010 durch den städtischen Behindertenbeauftragten Michael van Beek. Er richtete die Seite in privater Initiative ein und aktualisiert sie seither laufend.

Alle Angaben über die Zugänglichkeit von Gebäuden wurden von ihm persönlich geprüft und entsprechend mit Piktogrammen gekennzeichnet. Die Homepage gibt verlässlich Auskunft über barrierefreie Zugänge und Wege, über Behindertenparkplätze und Behindertentoiletten. In der Rubrik „Behinderung – Was nun?“ finden sich daneben wertvolle Tipps, z.B. zur Beantragung von Behindertenausweisen und Parkberechtigungen.

Menschen mit Behinderungen in Bad Saulgau und Besucher*innen der Stadt können sich so gebündelt über die Stadt und ihre barrierefreien Möglichkeiten informieren. Dass der Informationsbedarf darüber hoch ist, zeigt in eindrücklicher Weise die Zahl von 890.000 Besuchern*innen der Homepage. Sie alle wissen es zu schätzen, dass barrierefreie Angebote der Stadt hier auf einen Blick erhältlich sind und nicht einzeln zusammengesucht werden müssen.

Selbstverständlich sind die Seiten auch in Leichter Sprache abrufbar. So verstehen viele Menschen die Informationen besser. Das hilft Menschen mit Lernproblemen oder mit wenig Deutschkenntnissen.

Weitere Informationen zu Angeboten, Unterstützungs- und Beratungsleistungen, Ansprechpersonen und vielem mehr speziell für Menschen mit Behinderung bietet eine Broschüre, die im Bürgerbüro kostenlos erhältlich ist. Selbstverständlich steht die Broschüre auch als pdf-Datei zum Herunterladen bereit.

Im Landkreis Sigmaringen gibt es einen ehrenamtlichen Kreisbehindertenbeauftragten.

Da die Vielzahl der Aufgaben im Ehrenamt kaum zu stemmen ist, arbeiten die Behindertenbeauftragten des Landkreises und der Gemeinde Bad Saulgau eng zusammen und ergänzen sich gegenseitig.

www.barrierefreies-bad-saulgau.de





Stadt Stuttgart

Jennifer Langer

Förderung inklusiver Arbeitsplätze für Men- schen mit wesentlicher Behinderung in der Stadtverwaltung

Mit dem Projekt zeigen wir, dass Menschen mit wesentlicher Behinderung in der Stadtverwaltung Stuttgart sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Gemeinsam haben wir es geschafft, die Herausforderungen zu meistern!

Wie ist unser Vorgehen?

Unser Projekt funktioniert nur gemeinsam: Das Haupt- und Personalamt, die Gesamtschwerbehindertenvertretung und mein Team im Referat für Soziales und gesellschaftliche Integration, in dem die Projektleiterin angesiedelt ist, arbeiten eng zusammen. Unser Blick richtet sich auf die Stärken und Fähigkeiten der Menschen mit Behinderungen. Damit bewerben sich die Personen nicht auf eine reguläre Stellenausschreibung, sondern nehmen mit uns Kontakt auf und schicken uns ihren Lebenslauf. Sie stellen sich so mit ihren Stärken, Fähigkeiten, Interessen und ihrer Leidenschaft bei uns vor. Die meisten Personen kommen über Anfragen des Integrationsfachdienstes Stuttgart und ein Teil über die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen bei uns an.

Gemeinsam mit der Gesamtschwerbehindertenvertretung der Stadtverwaltung schauen wir uns die Unterlagen an, lernen die Person im Gespräch kennen und prüfen, wo deren Stärken gut gebraucht werden könnten. Wenn wir eine Dienststelle beziehungsweise einen Fach-

STUTTGART



bereich gefunden haben, gibt es ein Kennenlernen und es wird eine Mentorin oder ein Mentor für den Menschen mit Behinderung im Team gesucht. Die Mentorin oder der Mentor ist Ansprechperson und leitet die Person in ihrer späteren Tätigkeit an. Sind sich die Beteiligten sympathisch, beginnt das „Jobcarving“, also das „Arbeitsplatz schnitzen“. Dabei werden die Tätigkeiten und Aufgaben auf die Stärken und Fähigkeiten der jeweiligen Person zugeschnitten. Gestartet wird mit einer Praktikumsphase, in der beide Seiten für sich herausfinden, ob sie gerne miteinander arbeiten. Ziel ist es, dass die Dienststelle einen Mehrwert durch die Unterstützung erhält. Die Menschen mit Behinderungen können für sich herausfinden, ob die Aufgaben und Tätigkeiten zu ihnen passen. Wenn das „Matching“ zwischen dem Menschen mit Behinderung und der Dienststelle gefunden ist, dann steht im Anschluss daran immer ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis. In diesen Prozess binden wir die Mitarbeitenden des Integrationsfachdienstes Stuttgart mit ein, der für die Begleitung von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zuständig ist.

Beispiele für Einsatzorte / Dienststellen

Im Standesamt bei der Erfassung der Geburtenbücher, im Garten-Friedhofs- und Forstamt, im Betriebsrestaurant, in städtischen Kindertageseinrichtungen in der Begleitung und Förderung der Kinder und in der Hauswirtschaft, im Haupt- und Personalamt, im Jugendamt, im Tiefbauamt, im Schulverwaltungsamt und in der Stadtbibliothek.

Was sind die Vorteile für die Stadtverwaltung und die Kollegen, wenn ein Mensch mit wesentlicher Behinderung eingestellt wird?

Die Führungskräfte bekräftigen, dass ihr Team durch die Unterstützung im Tagesgeschäft und in wiederkehrenden Tätigkeiten profitiert und die Mitarbeitenden

dadurch mehr Zeit für ihre Spezialaufgaben haben. Wir haben unseren Prozess von der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Zusammenarbeit mit der „1a Zugang Beratungsgesellschaft“ evaluieren lassen. Die Ergebnisse und weitere Infos finden Sie in unserem Leitfaden für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber unter <https://www.stuttgart.de/buergerinnen-und-buerger/menschen-mit-behinderung/wege-in-die-arbeit/>





Landkreis Tübingen

Silvia Pflumm



Mensch mit Behinderung trifft Arbeitgeber

Der Landkreis Tübingen lädt jährlich zum Inklusionsausschuss ein.

Dieser Ausschuss beschäftigt sich mit der Verbesserung der Teilhabechancen von Menschen mit wesentlicher Behinderung am allgemeinen Arbeitsmarkt. Aus diesem Ausschuss heraus wurde ein Projekt gestartet, bei dem sich Menschen mit Behinderung und potentielle Arbeitgeber im Landkreis begegnen.

Zusammen mit

- der jeweiligen Gemeindeverwaltung
- dem Integrationsfachdienst
- den örtlichen Behindertenbeauftragten
- der Behindertenbeauftragten für den Landkreis
- ▶ bringen wir Menschen mit Behinderung und Arbeitgeber in Kontakt
- ▶ bauen Barrieren ab
- ▶ bringen Praktika- und Arbeitsstellen auf den Weg.

Ablauf:

- ▶ Der Integrationsfachdienst führt in das Thema Arbeit ein und beleuchtet die Unterstützungsmöglichkeiten für Arbeitgeber, um Menschen mit Beeinträchtigungen in einem Betrieb einzugliedern.
- ▶ Arbeitgeber, die Menschen mit Behinderung beschäftigen, berichten von ihren Erfahrungen.
- ▶ Interessierte und Arbeitgeber begegnen sich, wodurch gedankliche Barrieren beseitigt werden.

Im April 2023 haben wir das Pilotprojekt in Dusslingen gestartet, wo Menschen aus Werkstätten und Arbeitgeber aus der Gemeinde die Gelegenheit hatten, sich kennen zu lernen.

Im Januar 2024 wurde das Projekt in Ofterdingen und im Juli 2025 in Gomaringen weitergeführt.

Die Teilnehmerzahl der Arbeitgeber und deren Interesse stieg in jedem Jahr an.

Menschen mit Beeinträchtigungen finden die Plattform gut, um niederschwellig mit Arbeitgebern ins Gespräch zu kommen.

Die Veranstaltung wird in weiteren Kreisgemeinden fortgeführt.





Landkreis Tuttlingen

Karin Jesse



Landkreis
Tuttlingen

„Gehört werden“

Sozialpolitische Runde im Landkreis Tuttlingen zum Tag der Menschen mit Behinderung

Ziel des Projekts ist die Wahrnehmung der Bedarfe von Menschen mit Behinderung im Landkreis. Im Vorfeld ging an Verbände und Träger verschiedenster Art ein Fragenkatalog zur Vorbereitung auf die 1. Veranstaltung heraus. Diese Fragen wurden dann am 07.12.2023 im Landratsamt gemeinsam mit dem Landrat, dem Sozialdezernenten und ca. 80 Gästen diskutiert. Eine abschließende Feedbackrunde hat die Themen, an denen wir nun arbeiten, ermittelt.

Begleitend zur Veranstaltung zeigte das ortsansässige Kino den Film „ALL INCLUSIVE“. Die Beschäftigten der Werkstätten für Menschen mit Behinderung konnten den Film kostenfrei anschauen.

Projektdetails:

Gemeinsam mit der Inklusionsexpertin der Stiftung Liebenau organisiere ich diese „Reihe“, die weitergeführt wird.

Aus den vielfältigen Anliegen, die sich aus der Veranstaltung heraus entwickelt haben, thematisieren wir unsere Schwerpunkte.

Als ersten Schwerpunkt haben wir das Thema Arbeit angesiedelt.

Unterstützt werden wir vom **Netzwerk.Inklusion.Arbeit** - Das Netzwerk „**N.In.A**“ steht für die berufliche Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderung und chronischen Erkrankungen.

Gemeinsam mit der Kollegin der katholischen Betriebsseelsorge Tuttlingen-Rottweil habe ich ein Forum für Schwerbehindertenvertreter gegründet.

Das Forum trifft sich zwei bis drei Mal pro Jahr, es dient der Fortbildung und Vernetzung von Schwerbehindertenvertretern (SBV) in den Unternehmen.

Weitere Veranstaltungen

04.12.2025 zum Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung / Sozialpolitische Runde Teil 2

Titel der Veranstaltung

ARBEIT INKLUSIVE HANDICAP – Wir ebnen den Weg!

Ziel der Veranstaltung

Die Veranstaltung ist im Rahmen der 2023 eingeführten „Sozialpolitischen Runde“ als Weiterführung und Umsetzung des Feedbacks anzusiedeln.

Focus auf das Thema Arbeit

- ▶ Schwerbehindertenvertreter und Arbeitgeber zum Thema Arbeitnehmer mit Behinderung zu informieren
- ▶ Vorstellung des neu gegründeten Forums SBV
- ▶ Verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten finanzieller und begleitender Art aufzuzeigen
- ▶ Arbeitskreis **N.In.A** präsentiert sich – „Markt der Möglichkeiten“ und Broschüre

Veranstaltung mit Boris Grundl am 05.11.2026

Boris Grundl ist Inhaber und Gründer des Grundl Leadership Instituts, erfolgreicher Unternehmer und Autor (mit Beeinträchtigung, er benutzt einen Rollstuhl).

Das Grundl Leadership verfügt über zahlreiche Kontakte zu Arbeitgebern, die zu der Veranstaltung eingeladen werden.

Die Landes-Behindertenbeauftragte Nora Welsch spricht ein Grußwort.

Netzwerk **N.In.A** veranstaltet einen „Markt der Möglichkeiten“ zum Informationsaustausch.

Es werden ca. 800 Besucher erwartet.

Ziel der Veranstaltung

- ▶ Arbeitgeber für das Thema „Wie kann Jede*r am Arbeitsleben teilhaben?“ sensibilisieren
- ▶ Arbeitgeber gewinnen
- ▶ Kontakt zu Klient*innen besteht bereits gut, Arbeitgebende fehlen bislang.



Stadt Ulm

Oliver Arnold

Stadt Ulm

ulm

„Nett hier... aber haben Sie schon mal barrierefrei gewohnt?“

Fachtag barrierefreier Wohnraum

Wo barrierefreier Wohnraum an allen Ecken fehlt, wo das bislang perfekte Haus veränderten Anforderungen durch Alter und/oder Behinderung nicht mehr genügt, gewinnt der barrierefreie Umbau im Bestand an Bedeutung. Aber welche Möglichkeiten gibt es da? Wer baut um? Wird der Umbau gefördert? Diese Themen haben wir mit dem Fachtag aufgegriffen.

Die begleitende Ausstellung zeigte, wie Handwerksbetriebe Bäder, Fenster, Elektrik und weitere Bereiche barrierefrei gestalten können. Auch die Wohnraumförderung der Stadt Ulm sowie der VdK standen für individuelle Beratung zur Verfügung.

Michael Kroll, Experte für barrierefreies Bauen, erläuterte, dass die Baukosten bei sorgfältiger Planung nur um 0,93 % höher liegen als bei Standardbauprojekten. Teurer sei hingegen der nachträgliche Umbau im Bestand, doch auch dafür gebe es Fördermöglichkeiten.

Marcus Kaufmann von der KfW-Bank stellte die Förderprogramme für barrierefreie Maßnahmen vor. Gefördert werden alle Maßnahmen, die Barrieren reduzieren und den Einbruchschutz verbessern, mit einer Unterstützung von bis zu 50.000 Euro. Die Beantragung erfolgt über die Hausbank.

Ralph Ziemann, Sachverständiger für barrierefreies Planen und Bauen, zeigte anhand von Vorher-Nachher-Bildern, wie sich auch kleine Sanitärräume modern und barrierefrei gestalten lassen. „Auch auf kleinstem Raum lassen sich ansprechende Lösungen realisieren“, erklärte Ziemann.

Den Abschluss bildete ein Podiumsgespräch mit allen Referentinnen und Referenten, dem Inklusionsbeauftragten sowie Gemeinderätinnen und Gemeinderäten der Stadt Ulm. Diskutiert wurden unter anderem die Themen barrierefreier Wohnraum, Sanierung im Bestand und Wohnungswechsel. Die Teilnehmenden betonten den Wunsch nach mehr barrierefreien und bezahlbaren Wohnungen. Gefördert wurde der Fachtag von der Ulmer Bürgerstiftung.

Unsere „Protestaktion“ zum 05. Mai

Die missbräuchliche Nutzung von Behindertenparkplätzen ist nicht nur uns ein Dorn im Auge. Wir wollten daher Postkarten zur Sensibilisierung für das Thema entwickeln und machten kurzerhand einen Malwettbewerb daraus. Über 70 kreative Einsendungen waren das Ergebnis. Die Siegermotive gibt es jetzt als Postkarte. Und sollten Sie mal eine davon unter Ihrem Scheibenwischer finden, haben Sie sicher etwas falsch gemacht.



Stadt Ulm
ulm

Barrierefreie Veranstaltung

Nett hier ... aber haben Sie schon mal barrierefrei gewohnt?

Fachtag
Barrierefreies Bauen*

13. November 2025 / Stadthaus Ulm
Einlass ab 16 Uhr

* für Investor*innen, Fachkräfte, Hausbesitzer*innen und interessierte Bürger*innen

Zum Programm

Ulmer Bürgerstiftung

Inklusives Tennistraining im Kreis Waldshut



Landkreis
Waldshut

Siglinde Rotzinger

Ein sehr besonderes Beispiel für Inklusion im Sport wurde im Landkreis Waldshut in die Tat umgesetzt: In einem Gespräch mit einem Mitarbeiter der **Caritaswerkstätten Hochrhein** im Landkreis Waldshut wurde die Idee geboren, ein Tennistraining für die Bewohner anzubieten.

Das Interesse der Erwachsenen mit geistigen und/ oder körperlichen Behinderungen war groß.

Ein Trainer aus den Reihen des örtlichen Vereins **Tennisclub Dogern-Albbruck** war überraschend schnell gefunden. Den Transfer zum Tennisplatz und zurück übernahm dankenswerterweise der Träger des Wohnheims.

Bälle, Schläger und den Platz stellte der Verein zur Verfügung und so konnte im Juni 2024 das Training beginnen.



Durch einen Bericht im Gemeindeblatt meldete sich ein weiterer Spieler aus der Gemeinde.

Als dann das Ende der Außensaison nahte, waren die Teilnehmer zunächst traurig darüber, dass ihr Training unterbrochen werden sollte. Doch auch hier fand sich rasch und unkompliziert eine Lösung: der Träger stellte die eigene Halle zur Überbrückung der Winterpause zur Verfügung.

Bis heute ist die Teilnehmerzahl fast unverändert und außer den Menschen mit Beeinträchtigungen trainieren auch die Betreuer und eine Mutter mit.

Eine besondere Wertschätzung durfte die Gruppe im vergangenen Sommer erfahren: Sie wurde fester Bestandteil des Vereins. Um dies auch nach außen zu demonstrieren, wurden allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern Vereinstrikots überreicht.

Der Spaß und die Freude auf dem Platz ist auch für die Vereinsmitglieder beim Zuschauen ansteckend.





Wegweiser bietet Orientierung

Hilfe und Unterstützung für Menschen mit Behinderung

An wen kann ich mich wenden, wer hilft weiter und ist zuständig? Einen Überblick über die vielfältigen Möglichkeiten der Hilfe und der Unterstützung für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige sowie Betreuende bietet ein neuer Wegweiser, den Nachwuchsführungskräfte des Landratsamts Zollernalbkreis erarbeitet haben und der Ende 2024 veröffentlicht wurde.

Beratungsstellen, Ansprechpartner, ob für Kinder und Jugendliche oder Erwachsene: Der rund 100 Seiten starke Wegweiser bietet einen umfassenden Überblick über die breite Palette an Anlaufstellen im Zollernalbkreis und teilweise in den angrenzenden Landkreisen. Beispielsweise wenn es darum geht, den passenden Platz in Kindergarten oder Schule zu finden, in ein Arbeits-Förderprogramm zu kommen oder Assistenzleistungen zu erhalten. „Der Wegweiser gibt Orientierung in einem bisweilen schwer überschaubaren Bereich und enthält für Menschen mit Behinderungen wertvolle Hinweise und Informationen“, so Annika Franke, Steffen Ernst und Tobias Liebhardt, die die Broschüre im Rahmen einer Projektarbeit zusammengestellt haben. Die gedruckte Version ist bei der Landkreisverwaltung im Jugend- und im Sozialamt erhältlich. Als abrufbare Datei ist der Wegweiser online zudem veröffentlicht auf <https://www.zollernalbkreis.de/verfahrenswegweiser>.



Zollernalbkreis

Josef Ungermann



Zollernalbkreis

Seit den Stadt- und Landkreisen im Jahr 2005 die Aufgabe der Eingliederungshilfe vom Landeswohlfahrtsverband übertragen wurde, hat sich die Behindertenhilfe wesentlich geändert. Es fand ein Umdenken statt – weg von der Fürsorge hin zur Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderungen. Mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und der Vielzahl an Unterstützungsmöglichkeiten verbunden ist jedoch ein unübersichtliches Netz an in Frage kommenden Rehabilitationsträgern.

„Wenn dies schon die Stadt- und Landkreise vor große Herausforderung stellt, wie muss es dann den Betroffenen selbst und deren Angehörigen ergehen?“, dachten sich Franke, Ernst und Liebhardt. Das war die Motivation, den Wegweiser zu erarbeiten – als kompakte, praktische Hilfestellung für die verschiedensten Lebenssituationen.

Josef Ungermann, Kommunalen Behindertenbeauftragter im Zollernalbkreis: „Wir danken den Autorinnen und Autoren für das große Engagement. Mit dem Wegweiser können sich Menschen mit Behinderung und deren Angehörige sehr gut und sehr schnell einen Überblick verschaffen.“



Das Bild zeigt in der vorderen Reihe die drei Nachwuchsführungskräfte, die den Wegweiser erstellt haben und in der hinteren Reihe die Leiterinnen von Sozialamt und Jugendamt sowie den Sozialdezernenten und den Kommunalen Behindertenbeauftragten

Impressum

Herausgeber

Gemeinsame Arbeitsgruppe der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen Baden-Württemberg (gAG KBB), vertreten durch die Vorsitzende Petra Mumbach, Landratsamt Rastatt, Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt
07222-381-2126, p.mumbach@landkreis-rastatt.de

Die gAG KBB ist eine gemeinsame Arbeitsgruppe von Städte- und Landkreistag Baden-Württemberg

Landkreistag Baden-Württemberg
Panoramastraße 37
70174 Stuttgart
0711 / 22462-0
post@staedtetag-bw.de
www.landkreistag-bw.de

Städtetag Baden-Württemberg
Königstraße 2
70173 Stuttgart
0711 22921-0
posteingang@landkreistag-bw.de
www.staedtetag-bw.de

Redaktion

UAG ÖA, der gAG KBB: Jennifer Langer, Petra Mumbach, Silvia Pflumm, Andrea Stahl, Julia Tamm, Martin Weiser, Mohamed Zakzak in Abstimmung mit den Kommunalen Landesverbänden:

Landkreistag, vertreten durch Dez. Magnus Klein und **Städtetag**, vertreten durch Dez. Benjamin Lachat

Koordinierung und Endredaktion

Petra Mumbach, Vorsitzende der gAG KBB und KBB Landkreis Rastatt
Andrea Stahl, Geschäftsstelle Kommunale Behindertenbeauftragte Landkreis Rastatt
Martin Weiser, KBB Landkreis Calw

Gestaltung und Layout

Sonja Fischpera | www.grafik-fuers-volk.de

Überarbeitung als barrierefreies PDF

mit Unterstützung von IT hilft gGmbH | www.it-hilft.de
durch Heinrich & Reuter Solutions GmbH | www.heires.net

Druck

FLYERALARM GmbH, Alfred-Nobel-Straße 18, 97080 Würzburg, manufacturer@flyeralarm.com

Autorinnen und Autoren

Siehe an jeweils angegebenen Ort in dieser Broschüre.

Fotonachweise

Portrait- und Projektbilder wurden von den jeweiligen KBBs zur Verfügung gestellt. Bilder der Grußworte wurden von den jeweiligen Stellen bereitgestellt. Weitere Bilder siehe entsprechender Bildnachweis.

Verteilerhinweis

Diese Jubiläumsbroschüre wird von der gAG Kommunale Beauftragte für die Belange der Menschen mit Behinderungen im Rahmen des Jubiläums am 23.04.2026 den Gästen und anschließend jeweils in den Verwaltungen der Stadt- und Landkreise und in den Gemeinden verteilt. Zu einem späteren Zeitpunkt wird die Broschüre auch online u.a. auf der Seite des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg bei der Landesbehindertenbeauftragten abrufbar sein.

**VIEL
FALT**

**Kommunale Beauftragte für die Belange
von Menschen mit Behinderungen
Baden-Württemberg**

Auf die nächsten 10 Jahre!